

# Amtsblatt der Stadt Wien



## Bezugspreise:

für Wien mit Zustellung, ganzjährig . . . . . 30 S  
" " " " " halbjährig . . . . . 16 "  
Einzelnummer 30 g.

## Schriftleitung und Verwaltung:

1., Neues Rathaus, Fernruf: A-23-500 und A-28-500, Klappe 263.  
Polstparthoffen-Konto Nr. A-39.395 \* 45.  
Annahme von Anzeigen in der Verwaltung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Jahrgang XLI.

Mittwoch 7. Dezember 1932.

Nr. 98.

**Inhalt.** Sitzungsberichte: Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 23. November. — Gemeinderatsausschüsse: VI. vom 7. November. — Bezirksvertretungen: Sitzungen. — Allgemeine Nachrichten: Statistische Daten über Wien für den Monat September (Schluß). — Baubewegung vom 3. bis 6. Dezember. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausreibungen. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

## Gemeinderat.

### Öffentliche Sitzung vom 23. November 1932.

Vorsitzende: Bgm. Seiß und die GRe. Weigl und Dr. Neubauer.

Schriftführer: Die GRe. Huka, Marešch und Brinke.

(Beginn der Sitzung 5 Uhr 8 Minuten nachmittags.)

1. Die GRe. Dr. Aline Furtmüller ist entschuldigt.

2. Der Bürgermeister teilt mit, daß er an Stelle der GRe. Fuchs und Fischer die Ersatzmitglieder Dr. Anton Bernisch und Andreas Kopic in den Gemeinderat einberufen hat.

Die GRe. Dr. Bernisch und Kopic legen das Gelöbniß gemäß § 18 der Gemeindeverfassung ab.

3. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

Pr. 3. 2628, P. 3. Aus Anlaß der von der Fremdenverkehrskommission der Bundesländer Wien und Niederösterreich durchgeführten Erwerbung der Mehrheit der Aktien der Kahlenberg-A.G. wird eine außerordentliche Zuwendung an die Fremdenverkehrskommission in der Höhe von 400.000 S bewilligt.

Pr. 3. 2548, P. 5. Ankauf des Walchhofes im Preintal, Einl. 3. 98, Grundbuch Schwarzau im Gebirge.

Die Gemeinde Wien kauft vorbehaltlich der Zustimmung der Grundverkehrskommission beim Bezirksgerichte Gutenstein von Frau Theresia Schweiger, geb. Zöchling, die Liegenschaft des Grundbuches Schwarzau im Gebirge, Einl. 3. 98, im Gesamtumfang von 167-5985 ha um den Gesamtpreis von 130.000 S und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Verkäuferin übergibt die Liegenschaft frei von allen Pfandrechten und sonstigen auf ihr sichergestellten Verpflichtungen und Lasten mit Ausnahme der im A.B.Zl. 2 und 3 angemerkten Beschränkung (Almweide und Naturdenkmalschutz) und der im C.B.Zl. 3 einverleibten Wegservitut.

2. Die Kosten der bürgerlichen Freistellung, der hierzu erforderlichen rechtsfreundlichen Vertretung sowie die Wertzuwachsabgabe trägt die Verkäuferin, die der bürgerlichen Anschreibung und die Vermögensübertragungsgebühr die Käuferin.

3. Der Kaufschilling wird erst nach erfolgter Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und nur nach Maßgabe der erfolgten Lastenfreistellung ausbezahlt, wobei für den Wert des Ausgedingtes die für den Berechtigten günstigere Schätzung in den Versteigerungsbedingungen maßgebend ist.

4. Die Gemeinde Wien sichert dem Verkäufer im Falle der Verpachtung der landwirtschaftlichen Gründe, der Wohn- und Wirtschaftsgebäude unter gleichen Bewerbern das Vorpachtrecht zu.

5. Die Gemeinde Wien tritt in den bestehenden Jagdpachtvertrag bis zu dessen Verlauf, das ist bis Ende des Jahres 1934, ein.

6. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

7. Als Stichtag der Verrechnung der Lasten und Nutzungen der Liegenschaft und der Steuern und öffentlichen Abgaben hat der 1. Jänner 1933 zu gelten.

P. 6. Die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, Pr. 3. 472 (Partschutzbestimmungen), werden aufgehoben:

Pr. 3. 2489 a) für die Errichtung des Sodels für das Adolf Guttenberg-Denkmal in der städtischen Gartenanlage Türkenschanzpark im XVIII. Bezirk, Einl. 3. 2236, Grundbuch Währing,

Pr. 3. 2624 b) für die Errichtung des Madersperger-Denkmales in der städtischen Gartenanlage Kesselpark im IV. Bezirk, Einl. 3. 1239, Grundstück 660, Grundbuch Wieden.

Pr. 3. 2563, P. 7a. In teilweiser Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 353 mit den Buchstaben a b c d e f g h i j k (a) umschriebene Plangebiet an der Pfeilgasse zwischen Lerchengasse und Strozsigasse im VIII. Bezirk gemäß § 1 der Bauordnung für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan der M.Abt. 54, 3. 4786/31, rot gezogenen und hinterstrichelten Linien werden als Baulinien, die rot voll gezogenen als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; die rot strichlierten Linien werden als innere Baufluchtlinien in Aussicht genommen; gleichzeitig werden die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Die im Plan grün lasierte, mit den Buchstaben i j k (i) umschriebene und als Vorgarten bezeichnete Fläche ist unbebaut zu belassen und gärtnerisch auszugestalten. Dieser Vorgarten darf gegen die öffentliche Verkehrsfläche in den Linien k i nur mit einem circa 0-20 m hohen Betonsockel und dahinter mit einer 1-25 m hohen Hecke abgegrenzt werden; die Zufahrtswege können durch niedere Gittertüren abgesperrt werden.

3. Die im Plan grün lasierte, mit A beschriebene Fläche wird gemäß § 4, Absatz 2, A., lit. c, der Bauordnung für Wien als öffentlicher Platz (A) festgesetzt, die grün eingezeichnete und gepunktete Linie wird als Straßenfluchtlinie bestimmt.

4. Die Ausgestaltung der Straßen hat nach der in der Planbeilage 4 (Detailplan) eingezeichneten Art und Weise zu erfolgen.

5. Als definitive Straßenhöhen haben die im Plan blau eingezeichneten und unterstrichenen Höhenzahlen zu gelten.

6. Die Bebauung hat nach Bauklasse IV zu erfolgen.

Pr. 3. 2622, P. 7b. In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 444 der M.Abt. 54, 3. 1992/31, mit den Buchstaben a b c d e f g h i (a) umschriebene Plangebiet nördlich der Bellevuestraße zwischen Nr. 45 und 57 im XIX. Bezirk gemäß § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Nr. 444 mit den Ziffern 1 bis 21 bezeichneten Flächenstücke werden aus dem Wald- und Wiesengürtel (Teil des öffentlichen Platzes A) ausgeschieden, in die Kleingartenzone einbezogen und als Kleingartenteilgebiet Nr. 40 bestimmt. In diesem Kleingartenteilgebiet dürfen Sommerhütten, das sind zeitweilig (vom 15. April bis 15. Oktober jedes Jahres) bewohnbare Kleinbauten in Leichtbauweise errichtet werden. Das Höchstmaß der verbaubaren Grundfläche pro Los darf 40 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.

Die Beschlufsfassung über die Einbeziehung der mit braunen Strichen umränderten Teile des Plangebietes in das Kleingartenteilgebiet Nr. 40 wird einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

2. Behufs Erschließung dieses Kleingartenteilgebietes werden die im Plan rot gezogenen und gepunkteten Linien, soweit jetzt schon das Kleingartengebiet festgesetzt wird, als Straßenfluchtlinien (Hauptabfuhrfluchtlinien), die grün eingezeichneten und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien der Grünanlagen bestimmt; demgemäß werden die schwarz gezogenen, gepunkteten und gelb durchkreuzten Linien als Straßenfluchtlinien aufgelassen.

3. Die rot voll gezogenen und hinterstrafften Linien werden als neue Baulinien, die rot voll gezogenen Linien werden als vordere Baulinien bestimmt; demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien und die schwarz gezogenen, hinterstrafften und gelb durchkreuzten Linien als vordere Baulinien aufgelassen.

4. Hinter den genehmigten Baulinien sind die durch grüne Lafierung hervorgehobenen und als Vorgärten bezeichneten Grundstreifen unbebaut zu belassen, als Vorgärten auszugestalten, als solche dauernd zu erhalten und gegen die Verkehrsflächen mit einem gefälligen, die Durchsicht nicht behindernden Gitter abzufrieden.

5. Als künstliche Straßenhöhen haben die im Plan blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenkoten zu gelten. Die schwarz eingetragenen und gelb durchstrichenen Höhenkoten werden außer Kraft gesetzt.

6. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen ist nach den in der Planbeilage 6 violett eingetragenen Querprofilen in Aussicht genommen.

7. Die Kleingartenanlage ist nach den im Plan als solche ersichtlich gemachten Straßenfluchtlinien (Hauptabfuhrfluchtlinien) gegen die Verkehrsflächen mit einem in gefälligen Formen gehaltenen, den Durchsicht nicht behindernden Gitter abzufrieden.

8. Die hinter den Straßenfluchtlinien (Hauptabfuhrfluchtlinien) liegenden, durch grüne Färbung hervorgehobenen Grundflächen sind von jeder Verstellung durch Hütten freizuhalten.

Pr. 3. 2623, B. 7c. Im Sinne des § 8, Absatz 2, der Bauordnung für Wien wird für das von der verlängerten Schnirchgasse, der Gürtelstraße, der Baumgasse und der Würthlerstraße umschlossene Gebiet des III. und XI. Bezirkes, im Plan Nr. 482 des Stadtbauamtes, M. Abt. 54/3000/32, mit einer rotgelben Linie umzogen und den Buchstaben a b c d e f g h i k l m n (a) umschrieben, die Baulinien verhängt.

4. GR. Dr. Bernisch wird an Stelle des verstorbenen GR. Fuchs zum Mitglied des Gemeinderatsausschusses VII gewählt. GR. Skopic wird an Stelle des GR. Fischer zum Mitglied des Gemeinderatsausschusses VIII gewählt.

5. An Stelle des verstorbenen GR. Fuchs wird GR. Dr. Bernisch in den Ausgleichs-Fonds-Beirat (Beirat zur Begutachtung der Ansuchen um Beitragsleistung der Gemeinde zu den Kosten von Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden) gewählt.

6. Zu Vertrauenspersonen für die Gemeindegemeinschaft zur Bildung der Geschwornen- und Schöffenliste für das Jahr 1933 werden gewählt: Adele Bartisjal, XIII. Jenuulgasse 17, die GR. Gisinger, Regner, Nowal, Antonie Alt, Feldhofer, Hartmann und Renner, Hofrat Karl Angermaher, V. Zeinlhofergasse 5, Franz Huber, Kaufmann, XIII. Breitenseer Straße 37, Hermann Köhler, Resident der österreichischen Bundesbahnen, VI. Mollardgasse 2-8, und Dr. Otto Gustav Wächter, Rechtsanwalt, IV. Margaretenstraße 47.

7. Der Bürgermeister teilt mit, daß Dringlichkeitsanträge und Anfragen eingelangt sind, die in der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Weise behandelt werden.

#### Berichterstatter StR. Breinert.

8. Pr. 3. 2557, B. 1. Rechnungsabluß der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1931.

Pr. 3. 2600, 2602. Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung der Bundeshauptstadt Wien im Jahre 1931.

Pr. 3. 2558. Bericht des Kontrollamtes über die wichtigeren Wahrnehmungen im Geschäftsjahr 1931.

(Redner in der Generaldebatte und Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe II: GR. Dr. Zörnlaib, StR. Frauensfeld und GR. Dr. Hanke.)

(Redner in der Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe I: Die GR. Stöger, Scholz, Dr. Suchenwirth und Dr. Niehl sowie StR. Speiser.)

Der Antrag der StR. Dr. Alma Moysko, die Verhandlung über den Rechnungsabluß abzubrechen, wird angenommen.

9. Vorsitzender GR. Dr. Neubauer teilt mit, daß die Mitglieder der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei, Hitlerbewegung, ihre in der Sitzung eingebrachten fünf Dringlichkeitsanträge zurückgezogen haben.

10. Pr. 3. 2705. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 138) der GR. Ing. Biber und Kollegen betreffend Aenderung der Lieferungsbedingungen der Gemeinde hinsichtlich des Krisenzuschlages zur Warenumsatzsteuer wird nach Verlesung durch Schriftführer GR. Prinke, Begründung durch den Antragsteller und Gegenrede des StR. Richter die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der Antrag wird dem Magistrat zur geschäftsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11. Vorsitzender GR. Dr. Neubauer stellt fest, daß drei Anträge auf Besprechung von Anfragen und der dazu erteilten Antworten verspätet eingelangt sind und daher nicht zur Verhandlung kommen können.

12. Pr. 3. 1761. Der Antrag der GR. Grazenberger und Genossen auf sofortige Besprechung der Anfrage (Nr. 10) der GR. Grazenberger und Pichler betreffend die Mitbenützung von Turnsälen durch den Deutschen Turnverein Rudolfsheim wird abgelehnt.

13. Pr. 3. 2711 bis 2714. Vorsitzender GR. Dr. Neubauer teilt mit, daß die eingelangten vier Anfragen (Nr. 14 bis 17) der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei, Hitlerbewegung, der geschäftsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 9 Uhr 45 Minuten nachts.)

#### Anträge, Anfragen und Antworten.

Dringlichkeitsantrag (Nr. 138) der GR. Ing. Biber, Dr. Hengl, Huta, Müller, Perschl, Schiener, Uebelhör und Kollegen.

Pr. 3. 2705. Im Bundesgesetz vom 18. August 1932, Nr. 227, über den Krisenzuschlag zur allgemeinen Warenumsatzsteuer wird im § 3, Absatz 1, verfügt, daß die Ueberwälzung der Warenumsatzsteuer, sowie des Krisenzuschlages ausschließlich nur durch die gesonderte Anrechnung zu geschehen hat, daß entgegenstehende Uebereinkommen keine Geltung haben und die Abnehmer der Lieferungen (Leistungen) verpflichtet sind, die ihnen ordnungsmäßig angerechnete Warenumsatzsteuer samt Krisenzuschlag zu ersetzen. Nach Absatz 2 des gleichen Paragraphen kann der Bundesminister für Finanzen jene Waren bezeichnen, für die die Verpflichtung der gesonderten Anrechnung der Warenumsatzsteuer samt Krisenzuschlag unterbleiben darf.

Im Einvernehmen mit den beteiligten Kreisen ist die Festlegung jener Waren, die nach der vorerwähnten Gesetzesbestimmung von der Verpflichtung zur gesonderten Anrechnung entbunden sind, bereits erfolgt. Die Leistungen des gesamten Baugewerbes sind von diesen Ausnahmen nicht betroffen.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich die Notwendigkeit, die für die Herstellung von Bauleistungen für die Gemeinde Wien bestehenden Bedingungen und darüber hinaus auch jene für verschiedenen anderen Bedarf dahin zu ändern, daß statt des bisher darin enthaltenen Verlangens, daß die Warenumsatzsteuer in den offerierten Preisen einzubeziehen ist, nunmehr die Bestimmung tritt, daß die Warenumsatzsteuer samt Krisenzuschlag gesondert angerechnet zu werden hat.

Der Bund, der bisher diesbezüglich mit der Gemeinde gleichlautende Vorschriften hatte, hat diese im Sinne der neuen gesetzlichen Bestimmungen bereits abgeändert.

Der Zustand, daß die Gemeinde Wien in den Bedingungen, die sie ihren Ausschreibungen zur Deckung ihres Bedarfes zugrunde legt, gesetz-

widrige Bestimmungen belästigt, ist raschest zu beseitigen, um so mehr, als im Gegenfall nicht nur schwere Beunruhigungen unter den Lieferanten entziehen müßten, sondern vor allem auch für die Gemeinde daraus sich ungünstige Rechtslagen ergeben, die sich sehr zum Nachteil der Gemeindeinteressen auswirken könnten.

Die Befertigten beantragen dahin:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Lieferungsbedingungen der Gemeinde Wien sind im Sinne der Bestimmungen des § 3, Absatz 1, des Bundesgesetzes vom 18. August 1932, Nr. 227, über den Krisenzuschlag zur allgemeinen Warenumsatzsteuer umgehend abzuändern.

In formaler Beziehung wolle dem Antrage die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Anfrage (Nr. 14) der GRe. Weikert und Dr. Riehl an den Herrn amtsf. StR. Honah.

Nr. 3. 2711. Es ist uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt worden, daß der bulgarische Vertreter bei der städtischen Marktamt-direktion vorge-sprochen hat und unter Androhung von Gegenmaßnahmen eine Bevor-zugung der Händler mit bulgarischen Agrarprodukten auf den Wiener Märkten gefordert und zugesichert erhalten hat.

Nicht genug, daß die Gemeinde Wien ohnehin eine Ueberflutung der Wiener Märkte mit ausländischen Agrarprodukten zuläßt, fordern aus-ländische Vertreter für die Händler ihres Landes eine weitere Bevor-zugung, die die Gemeinde Wien sich zuzugestehen beifit.

In der näheren Umgebung der Wiener Märkte befinden sich Lager-keller, in denen die Waren der ausländischen Händler, die über den Tag nicht verkauft wurden, über Nacht eingelagert werden, um am folgenden Tag wieder auf den Markt gebracht zu werden. Die ausländischen Händler bereiten sich, um sich das Geld für eine Zimmermiete zu ersparen, auf den Waren ihr Nachtlager und verrichten sogar in den Kellerräumen auf den Waren, die den andern Tag der Wiener Bevölkerung als Genussmittel ver-kaufte werden, ihre Notdurft. Daß dergleichen in der bestverwalteten Stadt Wien vorkommen kann, ist ein Skandal, der seinesgleichen sucht.

Wir stellen daher gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien die Anfrage:

1. Ist es richtig, daß der bulgarische Vertreter bei der Markt-amsdirektion vorgesprochen und unter Androhung von Gegenmaßnahmen eine Bevorzugung der Händler mit bulgarischen Agrarprodukten auf den Wiener Märkten gefordert hat?

2. Wenn ja, welche Antwort wurde ihm von der Marktamt-sdirektion erteilt?

3. Ist der Herr amtsführende Stadtrat bereit, alle Bevorzugungen der ausländischen Händler auf den Wiener Märkten aufzuheben und im Interesse der heimischen Erzeuger dafür Sorge zu tragen, daß diese in erster Linie hinsichtlich Platzzuweisung und dergleichen berücksichtigt werden?

4. Sind dem Herrn amtsführenden Stadtrat die oben angeführten skandalösen Zustände in den in der Nähe der Marktplätze befindlichen Lagerkellern bekannt?

5. Ist der Herr amtsführende Stadtrat bereit, diese Lagerkeller unter strengste Aufsicht zu stellen und ein Verbot, die Lagerkeller als Schlafräume und Aborte zu benützen, einzuführen?

Anfrage (Nr. 15) der GRe. Dr. Suchenwirth und Griesler an den Herrn Bürgermeister.

Nr. 3. 2712. Die Gemeinde Wien hat im Jahre 1921 gemeinsam mit der Firma Gerlach & Wiedling den Deutschen Verlag für Jugend und Volk, Ges. m. b. H. gegründet, dem die Belieferung der städtischen Volks- und Hauptschulen mit Lehrbüchern als Monopol eingeräumt wurde. Tatsächlich stammen sämtliche in den Wiener Schulen eingeführten Lehrbücher sowie die Bücher der Massenlektüre von diesem Verlage. Der Ankauf dieser Bücher soll bis jetzt der Gemeinde Wien gegen 20 Millionen Schilling gekostet haben. Manche Bücher aber, die von diesem Verlag geliefert wurden, sind nach dem Urteil eines großen Teiles der Wiener Lehrerschaft unbrauchbar und liegen unbenützt in den Kasten der Schulen. Manche sind Nachwerke plattester marxistischer Tendenz und wurden bis-her vom Unterrichtsministerium nicht approbiert. Trotzdem wurden sie den städtischen Schulen zur Benützung übergeben. Der Wiener Lehrerschaft hat man das gesetzlich gewährleistete Vorschlagsrecht für die Einführung von neuen Lehr- und Lesebüchern einfach genommen. Wer die Namen der Ver-fasser dieser Bücher aufmerksam liest, kommt zu dem Schlusse, daß dieser Verlag keinen anderen Zweck verfolgt, als Angehörigen der sozialdemo-kratischen Partei ein gutes Nebeneinkommen zu sichern. Besonders ein-träglich dürfte das Honorar für den Ministerialrat Fabrus sein, der es

**Das Spar- und Vorschuß-Konsortium „Währing“**  
des Ersten allgemeinen Beamtenvereines Wien  
erteilt an öffentliche und Bundesangestellte aller Kategorien  
sowie an Pensionisten zu den günstigsten Bedingungen und  
gegen höchst annehmbare Rückzahlungsmodalitäten

langfristige 431  
**PERSONAL-KREDITE**  
ohne Lebensversicherungs-Polizze.

Die monatlichen Rückzahlungen werden bei der Zinsberechnung berücksichtigt.  
Die monatliche Rückzahlungsrate für ein Darlehen von S 1000.— beträgt S 25.—.

Spareinlagen werden von jedermann übernommen.

Die Erteilung von Auskünften und Entgegennahme von Darlehens-an-suchen erfolgt vorspesenfrei durch die Zentrale: **Wien, XVIII., Weimarer Straße 26** und durch das Stadtbüro: **I., Kärntnerstraße 26 (Eingang Schwangasse 1).**

Nach ordnungsmäßig durchgeführter Vormerkung erfolgt sofort die Auszahlung des Darlehens.

vom einfachen Lebungsschullehrer bis zum Villenbesitzer gebracht hat. Die oberste Geschäftsführung dieses Verlages obliegt einem fünfgliedrigen Aufsichtsrate, an dessen Spitze der geschäftsführende zweite Präsident des Stadtschulrates für Wien steht. Die Mitglieder dieses Aufsichtsrates be-zogen, so lange das Geschäft gut ging, Sitzungsgelder, jetzt, wo es etwas schlechter geht, feste Bezüge. In einer in der letzten Zeit stattgefundenen Gerichtsverhandlung wurde gerichtsmäßig erwiesen, daß der sozialdemokratische Lehrerführer Theodor Neumann, der bis zum Jahre 1928 als Vertreter der Firma Gerlach & Wiedling im Aufsichtsrat saß, für eine Sitzung den ganz ungeheuerlichen Betrag von 60 bis 100 S erhielt. Da der Hauptabnehmer der Verlagswerke die Gemeinde Wien ist, haben wir es hier mit einer Verschleuderung von Gemeindegeldern zu tun, und dies in einer Zeit, in der Tausende von Wienern betteln müssen und die Fürsorgetätigkeit der Gemeinde immer mehr und mehr eingeschränkt wird.

Die Befertigten richten daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Sind diese Verhältnisse dem Herrn Bürgermeister bekannt?

2. Welche Personen haben die Stelle eines Aufsichtsrates im Deutschen Verlage bekleidet?

3. Ist es richtig, daß in dem Aufsichtsrate auch ein Vertreter der christlichsozialen Partei sitzt?

4. Welche Gesamtsummen haben die Aufsichtsräte bisher bezogen?

5. Welche Beträge hat der geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates für Wien Otto Glöckel aus diesem Verlage in seiner Stellung als Präsident des Aufsichtsrates bezogen?

6. Wie hoch war der Reingewinn dieses Unternehmens und wie wurde er zwischen den beiden Gesellschaftern, Gemeinde Wien und Firma Gerlach & Wiedling aufgeteilt?

7. Wie hoch beläuft sich der Betrag, um den die Gemeinde Wien bisher bei diesem Verlag Bücher angekauft hat?

8. Ist der Herr Bürgermeister gewillt, den Auftrag zu geben, daß die nicht vom Unterrichtsministerium approbierten Bücher sofort aus den Schulen entfernt werden?

9. Ist der Herr Bürgermeister nicht auch der Ansicht, daß es mit dem Amte des geschäftsführenden Präsidenten des Wiener Stadtschulrates unvereinbar ist, zugleich die bezahlte Stelle eines Präsidenten einer Ver-lagsfirma innezuhaben, die die Wiener Schulen mit Lehr- und Lesebüchern belieferst, dies um so mehr, als der Stadtschulrat jene Behörde ist, die über die Einführung der Lehrbücher an den Volks- und Hauptschulen entscheidet?

10. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, um diese Unver-einbarkeit zu beseitigen?

11. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, um diese die Ge-meinde und die Schule schwer schädigenden Tatsachen aus der Welt zu schaffen?

Anfrage (Nr. 16) der GRe. Weikert und Dr. Riehl an den Herrn Vizebürgermeister Emmerling als Präsidenten der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m. b. H.

Nr. 3. 2713. Vizebürgermeister Emmerling hat als Präsident der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft in der Gemeinderats-

**JEDE VERSICHERUNG**  
DURCH DIE  
**STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT**  
WIEN I, TUCHLAUBEN 8 TELEFON U 27-5-40

# Vöslauer Dolomit-Industrie

Adolf Strauß, Wien, V., Margareten Gürtel 45  
Telephon A-90-3-35.

**Dolomit-Edelputz** in allen Farben und Körnungen  
für dekorative Putzarbeiten.

Inländisches Fabrikat.

**Dolomit-Fassadensand** sowie alle anderen Arten  
von Sand, Riesel u. Schotter.

Größte Sandwerke Oesterreichs.

figung vom 17. Juni l. J. zu Punkt 4 der Tagesordnung, Beilage 31, die Erklärung abgegeben, daß in den Betrieben der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft tschechoslowakische Saisonarbeiter beschäftigt werden mußten. Er entschuldigte dies damit, daß keine geschulten einheimischen Arbeiter zur Verfügung ständen und für besondere Arbeiten nur slowakische Arbeiter verwendet werden konnten. Die für einheimische Arbeiter abgehaltenen Schulungskurse hätten ein klägliches Resultat ergeben.

Nach den gepflogenen Erhebungen und Informationen sind diese Behauptungen unrichtig. Es gibt genügend einheimische Arbeiter, die allen Anforderungen in landwirtschaftlichen Betrieben, daher also auch im Zuckerrübenbau gewachsen sind. In verschiedenen Betrieben der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft wurden mit einheimischen Arbeitern sogar sehr gute Erfahrungen gemacht. Auch verschiedene Landwirte haben mit einheimischen Arbeitern durchaus sehr gute und zufriedenstellende Erfolge erzielt. So berichtet Graf Trautmannsdorf, daß er den Zuckerrübenbau auf seinen Besitzungen ausschließlich nur mit inländischen Arbeiter durchgeführt hat und diese besser und verlässlicher arbeiteten als die früher verwendeten slowakischen Arbeiter. Die L. u. F.B.G. bezahlt jedoch den einheimischen Arbeitern derartig niedrige Löhne, daß sie damit nur noch von den jüdischen Großgrundbesitzern, den patentierten „Arbeitschindern“ übertroffen wird. Die Untertunste und Wohnungsverhältnisse für die Arbeiter sind geradezu menschenunwürdig. Der Zwang, der seitens des Land- und Forstarbeiterverbandes auf die Arbeiter ausgeübt wird, Mitglieder der Gewerkschaft und der sozialdemokratischen Partei zu werden, sowie der Umstand, daß den Arbeitern ohne ihre Zustimmung die Gewerkschafts- und Parteibeiträge vom Lohn abgezogen werden, veranlaßt die meisten Arbeiter, das Arbeitsverhältnis zu lösen.

Würde die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft auskömmliche Löhne bezahlen, für menschenwürdige Untertunste sorgen, die Parteipolitik von der Arbeiterschaft fernhalten und allen Terror durch den L. u. F.B.G. und durch die sozialdem. Partei verhindern, so würde kein einheimischer Arbeiter die Arbeitsmöglichkeit ablehnen und es wäre nicht nötig, ausländische Arbeiter einzustellen. Auch die kläglichen Resultate, welche mit der Schulung von landwirtschaftlichen Arbeitern erzielt wurden, sind auf den Terror seitens der Gewerkschaft und der soz. dem. Partei zurückzuführen.

Im Interesse der einheimischen Landarbeiter und der Arbeitslosen richten wir daher an den Herrn Vizebürgermeister als Präsident der L. u. F.B.G. die Anfrage:

1. Ist es dem Herrn Vizebürgermeister bekannt, daß es genügend einheimische Landarbeiter gibt, deren Fähigkeiten und Leistungen allen Anforderungen entsprechen?

2. Ist der Herr Vizebürgermeister bereit zu veranlassen, daß in Zukunft nur mehr einheimische Arbeiter in der L. u. F.B.G. eingestellt werden?

3. Ist der Herr Vizebürgermeister bereit zu veranlassen, daß den einheimischen Arbeitern ihren Leistungen entsprechende Löhne bezahlt werden und daß für deren menschenwürdige Untertunste gesorgt wird?

4. Ist dem Herrn Vizebürgermeister bekannt, daß die Beamten der L. u. F.B.G. angewiesen sind, den Arbeitern von ihren Löhnen die Gewerkschafts- und Parteibeiträge für die soz. dem. Partei abzuziehen?

5. Was gedenkt der Herr Vizebürgermeister zu tun, um die Arbeiter vor dem geschwichtigen Terror seitens der Gewerkschaft und der soz. dem. Partei zu schützen und Lohnabzüge für die Gewerkschaft und die Partei zu verhindern?

6. Ist der Herr Vizebürgermeister bereit, die an den geschwichtigen und dem Terror durch die Gewerkschaft und soz. dem. Partei schuldtragenden Personen zur Verantwortung zu ziehen und der Staatsanwaltschafts anzuzeigen?

Anfrage (Nr. 17) der GRe. Weikert und Scholz an den Herrn amtsf. StR. Honah.

Pr. 3. 2714. Nach einer uns zugekommenen Mitteilung beabsichtigt die M. Abt. 42, anlässlich des bevorstehenden Umbaus der Reichsbrücke den Tagmarkt der Gemüsegärtner auf dem Volkswehrplatz aufzulassen und auf den Engelsplatz zu verlegen, da die Reichsbrücke während des Baues für den Verkehr gesperrt und der Volkswehrplatz als Materiallagerplatz in Anspruch genommen werden soll. Nach Erhebungen beim staatlichen Brückenbauamt wurde uns mitgeteilt, daß auch während des Umbaus der Fuhrwerksverkehr über die Brücke in beschränktem Maße aufrecht erhalten wird; der Volkswehrplatz komme als Materiallagerplatz nicht in Betracht, da derselbe von der Arbeitsstelle zu weit entfernt liege. Somit treffen die Gründe, die für die Verlegung des Tagmarktes vorgeschützt werden, nicht zu. Es steht vielmehr zu vermuten, daß rein parteipolitische Gründe maßgebend sind. Man will verhindern, daß die umwohnenden Arbeiter Kenntnis von den geringen Preisen für Obst und Gemüse erhalten. Auch soll damit den Wünschen der Marktbudenbesitzer auf dem naheliegenden Vorgartenmarkt entsprochen werden.

Die Auflassung des Tagmarktes auf dem Volkswehrplatz und dessen Verlegung auf den Engelsplatz würde für die Gärtner die vollständige Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz bedeuten, da der Engelsplatz vom Zentrum der Stadt zu weit entfernt liegt und die Einkäufer sich anderen Märkten zuwenden würden.

Wir stellen daher gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn amtsf. StR. Honah die Anfrage:

1. Ist dem Herrn amtsführenden Stadtrat bekannt, daß in der M. Abt. 42 die Absicht besteht, den Tagmarkt auf dem Volkswehrplatz aufzulassen und auf den Engelsplatz im XX. Bezirk zu verlegen?

2. Wenn ja, welche Gründe sind für die Verlegung maßgebend?

3. Ist sich der Herr amtsführende Stadtrat bewußt, daß die Verlegung für die umwohnenden Gärtner den wirtschaftlichen Untergang bedeutet?

4. Gedenkt der Herr amtsführende Stadtrat den Tagmarkt auf dem Volkswehrplatz zu erhalten?

## Vertrauliche Sitzung vom 23. November 1932.

Vorsitzender: GR. Dr. Neubauer.

Berichterstatter GR. Thaller.

Pr. 3. 2485. Für Dr. Richard Kralik wird eine Ehren-gabe von 1000 S bewilligt.

Pr. 3. 2486. Dem Architekten Ludwig Schöne wird eine vierteljährlich im vorhinein auszahlende Ehrenpension von 100 S monatlich ab 1. November 1932 bis auf jederzeitigen Widerruf bewilligt.

Pr. 3. 2639. Der Witwe des akademischen Malers Karl Pippich Fanny Pippich wird eine vierteljährlich im vorhinein auszahlende außerordentliche Pension von 100 S monatlich ab 1. November 1932 bis auf jederzeitigen Widerruf bewilligt.

Berichterstatter GR. Weisser.

Pr. 3. 2488. Der Wiener Universitätsprofessor Hofrat Dr. Arnold Durig wird anlässlich der Vollendung seines 60. Lebensjahres in Würdigung seiner großen Verdienste um die medizinische Wissenschaft zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

## Holzindustrie

Telephone:

A-20-2-15

R-39-6-67

Holzhausbau, Patentschiebefenster u. Türen, Parkettbrettel und Schiffböden

**Stefan Rauscher & Söhne**

Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 4  
Hausmening N.-Oe. 558

Jalousien-,

Rouleaux- u.

Selbstroller-

Erzeugung

**LEON LANDAU**

Wien, II., Darwingasse Nr. 17

Telephon-Nummer R-49-7-49

Gegründet im Jahre 1888

569

**PNEU-REPARATUR-ANSTALT**

Ing. Bruno Jungfer

Wien, I., Eschenbachgasse 7. Fernr. A-36-7-35

Reparaturen von Auto-, Motor- und Fahrrad-Reifen sowie aller einschlägigen Gummiartikel 605



Pr. Z. 2625. Professor Franz Cizek wird anlässlich der Vollendung einer 35jährigen Lehrtätigkeit in Würdigung der großen Verdienste um das Wiener Kunstgewerbe und vor allem um den Jugendkunstunterricht zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

Berichterstatter G.R. Kausnik.

Pr. Z. 2487. Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke wird ermächtigt, das Beamtenwohnhaus der Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Billingsdorf in Ebenfurth, Wiener-Neustädter Straße Konst.Nr. 219 samt Garten und Zubehör, Einl.Z. 171, Grundbuch Ebenfurth, Grundstücke 296, 161/3 und 302, grundbücherlicher Eigentümer: Gemeinde Wien — Städtische Elektrizitätswerke, an die Eheleute Peter und Ida Kennhofer und Benzel und Hermenegild Fuder um den Pauschalpreis von 30.000 S zu veräußern. (Bei Anwesenheit von mehr als fünfzig Mitgliedern des Gemeinderates.)

**Gemeinderatsauschüsse.**

**Gemeinderatsauschuß VI.**

Sitzung vom 7. November 1932.

Vorsitzende: Die G.R. Grolig und Lötisch.

Anwesende: Amtsf. StR. Binder, die G.R. Therese Ammon, Marie Deutsch-Kramer, Grahenberger, Grünfeld, Dr. Ing. Hengl, Hula, Kopriva, Maisel, Müller, Rötter, Schaffhaubt und Wagner; ferner die Ob.Mag.R. Dr. Hiehmanseder, Höbbling und Reutterer, Ob.StadtbauR. Ing. Baumann, Vet.AmtsDir. Dr. Moser und Ob.AmtsR. Hrasko.

Entschuldigt: G.R. Machat.

Schriftführer: Berw.Sekr. Janko.

Berichterstatterin G.R. Therese Ammon.

(Z. 680, M.Abt. 45/S. N./9200/32.) Die Räume 119 (123) und 57 im Parterre des Alten Rathauses werden der Unterrichtsorganisation Wien, Innere Stadt, zur Einrichtung einer Jugendbücherei ab 1. November 1932 gegen jederzeit möglichen Widerruf und gegen einen jährlichen Anerkennungszins von 120 S, der alljährlich am 1. Jänner fällig und am 2. Jänner zahlbar ist, überlassen. Für die Zeit vom 1. November 1932 bis 31. Dezember 1932 wird ein sofort fälliger und zahlbarer Anerkennungszins von 20 S vorgeschrieben. Die Unterrichtsorganisation Innere Stadt hat für die Beheizung und Beleuchtung der Lokalitäten, für den Wasserverbrauch und für eventuell auslaufende Steuern und Abgaben für diese Lokalitäten auf ihre Kosten aufzukommen. Die Aufstellung von eigenen Gasmessern und Elektrizitätszählern für diese Räume hat im Einvernehmen mit der M.Abt. 27 b zu erfolgen. Bezüglich der Aufstellung von Öfen ist das Einvernehmen mit der M.Abt. 24 zu pflegen. Desgleichen hat die Unterrichtsorganisation die Räumung der beiden Lokale auf ihre Kosten und im Einvernehmen mit den Städtischen Sammlungen durchzuführen. Wenn bauliche Herstellungen in diesen Lokalen beabsichtigt sein sollten, ist unter

Täglich frische **SEEFISCHE**  
liefert die **NORDSEE**

Wien, XX., Nordwestbahnhof Tel. A-42-2-22

Kein Fischgeruch bei der Zubereitung!

686 Vorzugspreise für Spitäler, Anstaltsküchen u. Kantinen.

Bedachtnahme auf den Umstand, daß das Gebäude unter Denkmalschutz steht, unter Vorlage entsprechender Pläne rechtzeitig bei der M.Abt. 45 um die Bewilligung hierzu anzusuchen.

Nachgenannten Stellen werden Schul- und Amtsräume unter den vom Magistrat festgesetzten Bedingungen zur Verfügung gestellt:

(Z. 538, M.Abt. 45/S. N./6567/32) Der Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Wien der Turnsaal an der R.H.Sch. I. Renngasse 20 an zwei Nachmittagen wöchentlich;

(Z. 539, M.Abt. 45/S. N./8853/32) dem Reichsbund der katholisch-deutschen Jugend Oesterreichs in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der R.H.Sch. I. Zedlitzgasse 9 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 540, M.Abt. 45/S. N./8852/32) dem Verband Jugendheim in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der R.H.Sch. I. Zedlitzgasse 9 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 541, M.Abt./45/S. N./6566/32) der Kammer der Rechtsanwaltsgehilfen in Wien die Klassenzimmer 63 und 65, ferner der Zeichensaal 71 an der R.H.Sch. I. Renngasse 20 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 542, M.Abt. 45/S. N./6569/32) dem Wiener Arbeiterturn- und Sportverein in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der R.H.Sch. I. Renngasse 20 an zwei Nachmittagen und vier Abenden wöchentlich;

(Z. 543, M.Abt. 45/S. N./3230/32) dem Verband der sozialistischen Studenten Oesterreichs der Turnsaal an der R.W.Sch. I. Johannesgasse 4a an einem Abend wöchentlich;

(Z. 544, M.Abt. 45/S. N./5505/32) dem Verband der sozialistischen Studenten Oesterreichs der Turnsaal an der R.H.Sch. II. Obere Augartenstraße 38 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 545, M.Abt. 45/S. N./7663/1/32) dem Verband Jugendheim der Turnsaal an der R.H.Sch. II. Schwarzingerstraße 4 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 546, M.Abt. 45/S. N./7566/32) dem christlich-deutschen Turnverein „Kaisermühlen“ der Turnsaal an der R.W.Sch. II. Schüttauplatz 18 an drei Abenden wöchentlich;

(Z. 547, M.Abt. 45/S. N./7627/23) dem Vienna Cricket- and Football-Club der Turnsaal an der R.W.Sch. II. Schüttauplatz 18 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 548, M.Abt. 45/S. N./1503/32) der Bezirksunterrichtsorganisation Landstraße in Wien das Lichtbildzimmer an der R.W.Sch. III. Erbbergstraße 76 an vier Abenden wöchentlich;

**Oberschlesische Steinkohlen-Verkaufs-Gesellschaft m. b. H.**



Wien, I., Stubenring Nr. 6 Tel. R-24-5-95

**KOHLE, KOKS, BRIKETS, ANTHRAZIT**

680

Lager: II., Nordbahn, Ostbahn, Westbahn, Hetzendorf

**Karpeles & Steinitz**

Wien, IX., Garelligasse 2

Telephon Nr. A-29-3-61

Telegrammadresse: Robur Wien

Großhandel mit technischen und elektrotechnischen Artikeln

626

**M. LEBER**

511

TÜREN-, FENSTER- U. FUSSBÖDENFABRIK  
SPEZIAL-ERZEUGNIS:**PATENT-SCHIEBEFENSTER**FERNRUF:  
B-11-4-66

WIEN, XIX., SOLLINGERGASSE 11-15

**FRANZ LEX**

Installationsunternehmung.

505

Wien, XVII., Steingasse 8. — Fernsprecher Nr. A-22-2-98, A-23-0-29.

Kontrahent der Stadtgemeinde Wien.

Wasser und Gasversorgungsanlagen. Sanitäre Einrichtungen. Bäder etc. Gußrohrlegungen jeder Dimensionen. Schmiedeis. Rohre u. Formstücke aller Art.

(Z. 549, M. Abt. 45/S. A./3724/32) dem Sportklub „Kettweg“ der Turnsaal an der KWSch. III. Kleistgasse 12 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 550, M. Abt. 45/S. A./4265/32) dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein in Abänderung der feinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der KWSch. III. Lechnerstraße 12 an drei Abenden wöchentlich;

(Z. 551, M. Abt. 45/S. A./2643/32) dem Oester. Arbeiter-Esperantobund ein Klassenzimmer an der KWSch. III. Hegergasse 20 an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 552, M. Abt. 45/S. A./1547/32) dem Freidenkerbund Oesterreichs ein Klassenzimmer an der KWSch. III. Eslerngasse 23 an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 553, M. Abt. 45/S. A./1345/32) dem Verband Jugendheim in Abänderung der feinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der KWSch. III. Dietrichgasse 44 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 554, M. Abt. 45/S. A./5906/32) dem Touristenverein „Die Naturfreunde“ der Turnsaal an der KWSch. III. Petrusgasse 10 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 555, M. Abt. 45/S. A./1333/32) der Bezirksunterrichtsorganisation Landstraße der Zeichensaal an der KWSch. III. Dietrichgasse 36 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 556, M. Abt. 45/S. A./3111/32) dem Bundesgymnasium in Wien, III. Bezirk, der Turnsaal an der KWSch. III. Hörnesgasse 12 an erst festzusetzenden Tagen und Stunden wöchentlich;

(Z. 557, M. Abt. 45/S. A./3111/1/32) dem Bundesgymnasium Wien, III. Bezirk, der Turnsaal an der KWSch. III. Hörnesgasse 12 an erst mit der Schulleitung zu vereinbarenden Tagen und Stunden;

(Z. 558, M. Abt. 45/S. A./5443/1/32) dem christlich-deutschen Turnverein Margareten in Abänderung der feinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der KWSch. V. Nikolsdorfer Gasse 18 an vier Abenden wöchentlich;

(Z. 559, M. Abt. 45/S. A./4886/32) dem christlich-deutschen Turnverein Margareten in Abänderung der feinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der KWSch. V. Margaretenstraße 103 an fünf Abenden wöchentlich;

(Z. 560, M. Abt. 45/S. A./8646/32) dem Verband Jugendheim in Abänderung der feinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der KWSch. V. Wiedner Hauptstraße 107 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 561, M. Abt. 45/S. A./7961/32) dem Verband Jugendheim der Turnsaal an der KWSch. V. Stolberggasse 53 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 562, M. Abt. 45/S. A./7962/32) dem Freidenkerbund Oesterreichs ein Klassenzimmer an der KWSch. V. Stolberggasse 53 an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 563, M. Abt. 45/S. A./1801/32) dem Calajantiner Hilfswerk der Turnsaal an der KWSch. VI. Grasgasse 5 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 564, M. Abt. 45/S. A./2143/1/32) der Jugendsektion der österr. Baugewerkschaft in Wien in Abänderung der feinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der KWSch. VI. Grasgasse 5 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 565, M. Abt. 45/S. A./2145/32) dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein in Abänderung der feinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der KWSch. VI. Grasgasse 5 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 566, M. Abt. 45/S. A./991/32) der Sportvereinigung der städtischen Beamten in Abänderung der feinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal und die Brausebadanlage an der KWSch. VII. Burggasse 14/16 an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 567, M. Abt. 45/S. A./8922/32) dem Wiener Arbeiterturnverein in Abänderung der feinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der KWSch. VII. Zieglergasse 21 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 568, M. Abt. 45/S. A./245/32) dem Touristenverein „Die Naturfreunde“ der Turnsaal an der KWSch. VIII. Albertgasse 23 an fünf Abenden wöchentlich;

(Z. 569, M. Abt. 45/S. A./8862/1/32) der christlich-deutschen Turngemeinde Josefstadt in Abänderung der feinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der KWSch. VIII. Zeltgasse 7 an fünf Abenden wöchentlich; gleichzeitig wird die feinerzeit der deutschen katholischen Studentenverbindung „Nibelungia“ erteilte Bewilligung zur Mitbenützung desselben Turnsaales an jedem Mittwoch von 17 bis 19 Uhr widerrufen;

(Z. 570, M. Abt. 45/S. A./4473/32) dem Wiener Volkskonservatorium zwei Klassenzimmer an der KWSch. VIII. Lerchengasse 19 an vier Abenden wöchentlich;

(Z. 571, M. Abt. 45/S. A./4223/32) dem Verband Jugendheim der Turnsaal an der KWSch. VIII. Lange Gasse 36 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 573, M. Abt. 45/S. A./1891/32) dem sozialdemokratischen Bezirksfrauenkomitee der Turnsaal an der KWSch. IX. Galileigasse 3 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 574, M. Abt. 45/S. A./1890/32) dem Gehilfenausschuß der Genossenschaft der Kleidermacher Wiens ein Klassenzimmer an der KWSch. IX. Galileigasse 3 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 575, M. Abt. 45/S. A./381/32) der katholischen Frauenorganisation „Alfergrund“ der Turnsaal an der KWSch. IX. Alferbachstraße 23 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 576, M. Abt. 45/S. A./4149/32) der M. Abt. 7 (städtisches Jugendamt) das Klassenzimmer 38 an der KWSch. X. Laaer Straße 170 an fünf Nachmittagen wöchentlich;

(Z. 577, M. Abt. 45/S. A./6143/32) dem Gehilfenausschuß der Genossenschaft der Kleidermacher Wiens in Abänderung der feinerzeit erteilten Bewilligung das Klassenzimmer 50 an der KWSch. X. Buchsbaumgasse 55 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 578, M. Abt. 45/S. A./4142/2/32) dem Freidenkerbund Oesterreichs ein Klassenzimmer an der KWSch. X. Laaer Straße 170 an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 579, M. Abt. 45/S. A./4147/32) dem österreichischen Arbeiter-Esperantobund ein Klassenzimmer an der KWSch. X. Laaer Straße 170 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 580, M. Abt. 45/S. A./3821/1/32) dem Freidenkerbund Oesterreichs ein Klassenzimmer an der KWSch. X. Rindlgasse 59/61 an einem Nachmittag wöchentlich;

**Robert Schreckenstein**  
Wien, IV., Heumühlgasse Nr. 12

627

Telephon Nr. B-25-3-59



**Manometer  
Thermometer  
Pyrometer  
Wasserwaagen**  
und sämtliche  
**Meßinstrumente**  
und deren  
**Reparaturen**

**Erste Knie- u. Blechröhren-Fabrik**

**Hch. Bertrams**

Wien, XX., Handelskai Nr. 100

632

# Josef Kraut

Bau- und Kunstschlosserei  
Wien XII., Tanbruckg. 8

Telephon Nr. R-38-9-58

(Z. 581, M. Abt. 45/S. A./3562/32) dem Wiener Damen Schwimmklub „Danubia“ der Turnsaal an der RWSch. X. Replergasse 11 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 582, M. Abt. 45/S. A./7163/32) dem Zentralverein der kaufmännischen Angestellten Oesterreichs das Klassenzimmer 75 an der RWSch. X. Sonnleithnergasse 32 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 583, M. Abt. 45/S. A./3561/32) dem Männergefängnisverein „Favoriten“ das Klassenzimmer 23 an der RWSch. X. Replergasse 11 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 584, M. Abt. 45/S. A./6203/32) dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein der Turnsaal an der RWSch. X. Quellenstraße 31 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 585, M. Abt. 45/S. A./6464/32) dem Freidenkerbund Oesterreichs ein Klassenzimmer an der RWSch. X. Randhartingergasse 17 an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 586, M. Abt. 45/S. A./6922/1/32) dem christlich-deutschen Turnverein Wien-Favoriten der Turnsaal an der RWSch. X. Siccardsburggasse Nr. 57 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 587, M. Abt. 45/S. A./2862/32) dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein der Turnsaal an der RWSch. X. Herzgasse 87 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 588, M. Abt. 45/S. A./2861/32) dem österreichischen Arbeiter- Esperantobund, Gruppe X, ein Klassenzimmer an der RWSch. X. Herzgasse 87 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 589, M. Abt. 45/S. A./2842/2/32) dem Freidenkerbund Oesterreichs ein Klassenzimmer an der RWSch. X. Herzgasse 27 an einem Nachmittag wöchentlich bis 30. April 1933;

(Z. 590, M. Abt. 45/S. A./2841/1/32) dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein der Turnsaal an der RWSch. X. Herzgasse 27 an einem Abend wöchentlich bis 31. Dezember 1932;

(Z. 591, M. Abt. 45/S. A./2601/1/32) der Sportvereinigung der Straßenbahner Wiens (Handball- und Fußballsektion) der Turnsaal an der RWSch. X. Hebbelplatz 2 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 592, M. Abt. 45/S. A./588/32) dem Freidenkerbund Oesterreichs ein Klassenzimmer an der RWSch. X. Antonplatz 12 an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 593, M. Abt. 45/S. A./587/32) dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der RWSch. X. Antonplatz 12 an drei Abenden wöchentlich;

(Z. 594, M. Abt. 45/S. A./586/32) dem Astö-Kartell Favoriten in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der RWSch. X. Antonplatz 12 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 595, M. Abt. 45/S. A./7163/1/32) dem Zentralverein der kaufmännischen Angestellten Oesterreichs der Turnsaal an der RWSch. X. Sonnleithnergasse 32 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 596, M. Abt. 45/S. A./2841/2/32) dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein der Turnsaal an der RWSch. X. Herzgasse 27 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 597, M. Abt. 45/S. A./1473/32) dem Verein für volkstümliche Musikpflege in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung das

## PARKETTFUSSBODEN

aller Art sowie das neuartige

### EHRMANN-PARKETT (PAT.)

liefert verlegt und unverlegt

## „SLAVONIA“

Oesterreichische Holzindustrie A.-G.  
Dampfsägewerk, Furnier- u. Parkettfabrik

Hauptbüro: Wien, XII., Meidlinger Hauptstr. 5,  
Tel. R-31-2-74, R-37-0-83

Fabrik: Wien, XI., Zinnerg. 6, Tel. U-19-3-66

Klassenzimmer 26 an der RWSch. XI. Entplatz 4 an vier Nachmittagen wöchentlich;

(Z. 598, M. Abt. 45/S. A./1463/2/32) dem Freidenkerbund Oesterreichs ein Klassenzimmer an der RWSch. XI. Entplatz 4 an zwei Nachmittagen wöchentlich;

(Z. 599, M. Abt. 45/S. A./1472/32) dem I. Wiener Sportklub „Simmering“ der Turnsaal an der RWSch. XI. Entplatz 4 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 600, M. Abt. 45/S. A./5662/32) dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der RWSch. XI. Pachmayergasse 6 an drei Abenden wöchentlich;

(Z. 601, M. Abt. 45/S. A./1182/32) dem Freidenkerbund Oesterreichs ein Klassenzimmer an der RWSch. XII. Deckergasse 1 an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 602, M. Abt. 45/S. A./2826/32) dem österreichischen Arbeiter- Esperantobund ein Klassenzimmer an der RWSch. XII. Herthergasse 28 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 603, M. Abt. 45/S. A./2942/2/32) dem Freidenkerbund Oesterreichs ein Klassenzimmer an der RWSch. XII. Hefendorfer Straße 138 an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 604, M. Abt. 45/S. A./5423/32) dem Verband der Arbeiterstenographen, Ortsgruppe XII, ein Klassenzimmer an der RWSch. XII. Neuwallgasse 26 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 605, M. Abt. 45/S. A./7868/32) dem Sportklub „Altmannsdorf-Meidling“ der Turnsaal an der RWSch. XII. Steinbauergasse 27 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 606, M. Abt. 45/S. A./7084/32) dem Arbeiter-Samariterbund Oesterreichs, Kolonne Meidling, ein Klassenzimmer an der RWSch. XII. Singrienerstraße 19 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 607, M. Abt. 45/S. A./7087/32) dem Gehilfenauschuß der Genossenschaft der Kleidermacher Wiens ein Klassenzimmer an der RWSch. XII. Singrienergasse 19 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 608, M. Abt. 45/S. A./6621/1/32) dem Freidenkerbund Oesterreichs ein Klassenzimmer an der RWSch. XII. Rosaßgasse 8 an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 609, M. Abt. 45/S. A./8241/32) dem Freidenkerbund Oesterreichs ein Klassenzimmer an der RWSch. XIII. Trogergasse 3 an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 610, M. Abt. 45/S. A./7246/32) dem Verein „Bildungsheim Hiebing“ der Turnsaal an der RWSch. XIII. Speijinger Straße 44 an einem Abend wöchentlich;

### Simmeringer und Mannersdorfer Kalk- und Schotterwerke

**ADOLF BAXA** Wien, XI., Grillgasse (neben Bahnhof Simmering), Telephon Nr. U-19-2-35

Weißkalk, gelöschter Weißkalk (gut abgelagert), Holzgebrannter Gaadner Kalk, Wiener (Polier) Kalk, Kalksteine, Unterbausteine, Dolomitschotter, Riesel, Sand und Teerungsriesel, Dungkalk, Kalkhydrat

570

### Architekt und Stadtbaumeister

**Otto Zaufal**

Wien, II., Lassingleithnerplatz 1, Tel. A-46-5-13

**Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbau** 564

Architekt und Stadtbaumeister 698

# HEINRICH ZIPFINGER

Tel. R-30-1-11 Wien, XIV., Pfeifergasse 6 Tel. R-35-2-67

Hoch- und Eisenbetonbauten, Geschäftshäuser, Villen, Umbauten, Adaptierungen, Renovierungen. — Entwürfe und Vorschläge prompt.



## MISSLER & PROKOSCH

Fabrik für Taschenlampen  
und galvanische Elemente 695

Wien, XIII., Cumberlandstraße Nr. 27  
Telephon - Nummer R-33-1-76

(Z. 611, M. Abt. 45/S. U./4810/32) dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der R. H. Sch. XIII. Vorhinggasse 2 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 612, M. Abt. 45/S. U./1604/32) der Vereinigung der sozialistischen Mittelschüler XIII der Turnsaal an der M. B. Sch. XIII. Felbiger-gasse 97 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 613, M. Abt. 45/S. U./1305/32) dem österreichischen Arbeiter-Esperantobund, Ortsgruppe XIII, ein Klassenzimmer an der R. B. Sch. XIII. Diefsterweggasse 30 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 614, M. Abt. 45/S. U./684/32) dem österreichischen Arbeiter-Esperantobund, Ortsgruppe XIII, ein Klassenzimmer an der R. B. Sch. XIII. Auhschloßstraße 49 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 615, M. Abt. 45/S. U./2981/32) dem Wiener Volkskonservatorium zwei Klassenzimmer an der R. M. B. Sch. XIII. Am Platz 2 an vier Abenden wöchentlich;

(Z. 616, M. Abt. 45/S. U./486/32) der Sport- und Kulturvereinigung Gaswerk der Turnsaal an der R. M. B. Sch. XIII. Amalienstraße 33 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 617, M. Abt. 45, S. U./5583/1/32) dem Bundesrealgymnasium in Wien XVI die Klassenzimmer 77 und 78 sowie die Abortgruppe 88 an der R. M. B. Sch. XIV. Ortnergasse 4 an erst festzusetzenden Tagen und Stunden wöchentlich;

(Z. 618, M. Abt. 45/S. U./8005/32) dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein der Schulhof an der M. H. Sch. XX. Stromstraße 78 täglich;

(Z. 625, M. Abt. 45/S. U./2622/32) den Elternvereinigungen der R. M. B. Sch. X. Hebbelplatz 1/2 der Sommerturnplatz an der R. M. B. Sch. X. Hebbelplatz 1/2 täglich;

(Z. 626, M. Abt. 45/S. U./3863/32) der Bundesrealschule Wien XII der Turnsaal an der M. B. Sch. XII. Kobinger-gasse 7 an erst festzusetzenden Tagen und Stunden wöchentlich;

(Z. 627, M. Abt. 45/S. U./4941/1/32) dem Freidenkerbund Oesterreichs ein Klassenzimmer an der R. H. Sch. XIV. Märzstraße 70 an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 628, M. Abt. 45/S. U./1145/1/32) der M. Abt. 7 die Klassenzimmer 18 und 20 an der R. M. B. Sch. XIV. Dablergasse 16 an sechs Nachmittagen wöchentlich;

(Z. 629, M. Abt. 45/S. U./6849/32) dem österreichischen Arbeiter-Esperantobund ein Klassenzimmer an der R. H. Sch. XIV. Sechshäuser Straße 71 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 630, M. Abt. 45/S. U./7704/32) dem Freidenkerbund Oesterreichs ein Klassenzimmer an der R. H. Sch. XIV. Schweglerstraße 2/4 an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 631, M. Abt. 45/S. U./8963/32) dem Sportklub „Göc“ der Turnsaal an der M. H. Sch. XV. Zindgasse 12 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 632, M. Abt. 45/S. U./1764/32) dem Touristenverein „Die Naturfreunde“ der Turnsaal an der R. H. Sch. XV. Friedrichsplatz 4 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 633, M. Abt. 45/S. U./2401/1/32) dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein der Turnsaal an der R. M. B. Sch. XV. Hackengasse 11 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 634, M. Abt. 45/S. U./8823/32) der Unterrichtsorganisation der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Ottakring in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Zeichen-saal an der M. H. Sch. XVI. Wurkitzer-gasse Nr. 59 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 635, M. Abt. 45/S. U./6881/1/32) dem Verband „Jugendheim“ das Lichtbildzimmer 10 an der M. B. Sch. XVI. Seitenberggasse 10 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 636, M. Abt. 45/S. U./6881/32) dem Verband „Jugendheim“ in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung das Klassenzimmer 12 an der M. B. Sch. XVI. Seitenberggasse 10 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 637, M. Abt. 45/S. U./8707/32) dem Sportklub „Neubau“ der Turnsaal an der R. H. Sch. XVI. Wilhelminenstraße 94 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 638, M. Abt. 45/S. U./2244/32) dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der R. B. Sch. XVI. Grubergasse 6 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 639, M. Abt. 45/S. U./2222/32) dem Verband „Jugendheim“ das Klassenzimmer 39 an der M. B. Sch. XVI. Grubergasse 4 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 640, M. Abt. 45/S. U./748/32) dem Verband „Jugendheim“ in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der R. B. Sch. XVI. Bebelplatz 1 an vier Abenden wöchentlich;

(Z. 641, M. Abt. 45/S. U./2726/32) dem Gehilfenausschuß der Genossenschaft der Kleidermacher in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung das Klassenzimmer 67 an der R. M. B. Sch. XVI. Herbststraße 86 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 642, M. Abt. 45/S. U./2264/32) dem Verband „Jugendheim“ in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung das Klassenzimmer 16 und der Zeichen-saal 23 an der R. H. Sch. XVI. Grundsteingasse 65 an je einem Abend wöchentlich;

(Z. 643, M. Abt. 45/S. U./3641/1/32) der Privat-Reformmittelschule der Elternvereinigung im XVI. Bezirk in Abänderung des seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der R. B. Sch. XVI. Kirchstetterngasse 38 an vier Nachmittagen wöchentlich;

(Z. 644, M. Abt. 45/S. U./4607/32) dem Sportklub „Fortuna XVI“ der Turnsaal an der R. B. Sch. XVI. Liebhardt-gasse 21 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 645, M. Abt. 45/S. U./4761/1/32) dem Verband „Jugendheim“ in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung ein Klassenzimmer an der R. H. Sch. XVI. Lorenz Mandl-Gasse 56 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 646, M. Abt. 45/S. U./5643/32) dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein der Turnsaal an der R. M. B. Sch. mit tschechischer Unterrichtsprache XVI. Ottakringer Straße 150 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 647, M. Abt. 45/S. U./7506/32) dem Bundesgymnasium Wien, XVIII. Bezirk, der Turnsaal an der M. H. Sch. XVIII. Schopenhauerstraße 79 an erst festzusetzenden Tagen und Stunden wöchentlich;

## Bauunternehmung Josef Takács & Co.

Wien.

Bureau: XII., Tivoligasse 32. Tel. R-31-4-36, R-33-3-64.  
Lagerplatz: XII., Edelsinnstrasse 5. Tel. R-35-1-61, R-35-0-52.

## BAUUNTERNEHMUNG

ING. C. AUTERIED & CO.

FERNSPRECHER NR. U-40-1-76

WIEN, IV., FAVORITENSTRASSE 33

## Franz Bobek

Wien, XIII., Meiselstraße 71  
XIII., Sebastian Kelch-Gasse 9  
TELEPHON - NUMMER U-32-2-18

**Bautischlerei** 693  
Spezialist in Stiegegriffen und Leitern

(Z. 649, M. Abt. 45/S. A./5744/1/32) der M. Abt. 8 für die 12. Sektion des Fürsorgeinstitutes XVII ein Klassenzimmer an der R. H. Sch. XVII. Parhamerplatz 19 an einem Abend monatlich;

(Z. 650, M. Abt. 45/S. A./5744/2/32) der M. Abt. 8 für die 13. Sektion des Fürsorgeinstitutes XVII ein Klassenzimmer an der R. H. Sch. XVII. Parhamerplatz 19 an einem Abend monatlich;

(Z. 651, M. Abt. 45/S. A./4647/32) der Jugendsektion der österreichischen Bauwerkerschaft ein Klassenzimmer an der R. H. Sch. XVII. Lienfeldergasse 96 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 652, M. Abt. 45/S. A./5942/32) der M. Abt. 8 für die 2. Sektion des Fürsorgeinstitutes XVII ein Klassenzimmer an der R. H. Sch. XVII. Pezlgasse 29 an einem Abend monatlich;

(Z. 653, M. Abt. 45/S. A./5943/32) der M. Abt. 8 für die 4. Sektion des Fürsorgeinstitutes XVII ein Klassenzimmer an der R. H. Sch. XVII. Pezlgasse 29 an einem Abend monatlich;

(Z. 654, M. Abt. 45/S. A./5744/32) der M. Abt. 8 für die 11. Sektion des Fürsorgeinstitutes XVII ein Klassenzimmer an der R. H. Sch. XVII. Parhamerplatz 19 an einem Abend monatlich;

(Z. 655, M. Abt. 45/S. A./3395/32) dem Sportklub „Wiener Viktoria“ der Turnsaal an der R. H. Sch. XVII. Kalvarienberggasse 33 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 656, M. Abt. 45/S. A./3606/32) der M. Abt. 8 für die 10. Sektion des Fürsorgeinstitutes XVII ein Klassenzimmer an der R. H. Sch. XVII. Rindermannngasse 1 an einem Abend monatlich;

(Z. 657, M. Abt. 45/S. A./2785/32) dem Wiener Volkskonservatorium zwei Klassenzimmer an der R. H. Sch. XVII. Rindermannngasse 1 an vier Abenden wöchentlich;

(Z. 658, M. Abt. 45/S. A./4423/1/32) der M. Abt. 8 für die 7. Sektion des Fürsorgeinstitutes XVII ein Klassenzimmer an der R. H. Sch. XVII. Leopold Ernst-Gasse 37 an einem Abend monatlich;

(Z. 659, M. Abt. 45/S. A./4423/32) der M. Abt. 8 für die 5. Sektion des Fürsorgeinstitutes XVII ein Klassenzimmer an der R. H. Sch. XVII. Leopold Ernst-Gasse 37 an einem Abend monatlich;

(Z. 660, M. Abt. 45/S. A./2790/32) der Lehrlingssektion der Union der Textilarbeiter in Wien ein Klassenzimmer an der R. H. Sch. XVII. Hernalser Hauptstraße 100 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 661, M. Abt. 45/S. A./3392/32) der M. Abt. 8 für die 6. Sektion des Fürsorgeinstitutes XVII ein Klassenzimmer an der R. H. Sch. XVII. Kalvarienberggasse 33 an einem Abend monatlich;

(Z. 662, M. Abt. 45/S. A./2788/1/32) der M. Abt. 8 für die 9. Sektion des Fürsorgeinstitutes XVII ein Klassenzimmer an der R. H. Sch. XVII. Hernalser Hauptstraße 100 an einem Abend monatlich;

(Z. 663, M. Abt. 45/S. A./2788/32) der M. Abt. 8 für die 8. Sektion des Fürsorgeinstitutes XVII ein Klassenzimmer an der R. H. Sch. XVII. Hernalser Hauptstraße 100 an einem Abend monatlich;

(Z. 664, M. Abt. 45/S. A./7584/32) dem Gustav Krüchner-Bund der Turnsaal an der ehemaligen R. H. Sch. XVIII. Schulgasse 19 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 665, M. Abt. 45/S. A./7505/32) dem Fortbildungsschulrate in Wien in Abänderung der feinerzeit erteilten Bewilligung die Klassen-

## Für die österreichischen Straßen der gute österreichische Reifen!



696

Bereifungszentrale: Wien, III., Untere Viaduktgasse 4

zimmer 126 und 142 an der R. H. Sch. XVIII. Schopenhauerstraße 79 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 666, M. Abt. 45/S. A./2662/32) dem österreichischen Arbeiter-Eperantobund, Gruppe XIX, ein Klassenzimmer an der R. H. Sch. XIX. Heiligenstädter Straße 129 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 667, M. Abt. 45/S. A./2663/32) dem Freidenkerbund Oesterreichs ein Klassenzimmer an der R. H. Sch. XIX. Heiligenstädter Straße 129 an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 668, M. Abt. 45/S. A./3143/32) dem Freidenkerbund Oesterreichs ein Klassenzimmer an der R. H. Sch. XIX. In der Krim 6 an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 669, M. Abt. 45/S. A./4024/32) dem Oesterreichischen Esperantobund ein Klassenzimmer an der R. H. Sch. XIX. Kreindlgasse 24 an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 670, M. Abt. 45/S. A./6182/32) dem Freidenkerbund Oesterreichs ein Klassenzimmer an der R. H. Sch. XIX. Pfrkergasse 16 an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 671, M. Abt. 45/S. A./6163/32) dem „Asfo-Partell XIX“ der Turnsaal an der R. H. Sch. XIX. Gringinger Straße 95 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 672, M. Abt. 45/S. A./328/1/32) dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein in Abänderung der feinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der R. H. Sch. XX. Allerheiligenplatz 7 an fünf Abenden wöchentlich;

(Z. 673, M. Abt. 45/S. A./1982/1/32) dem Freidenkerbund Oesterreichs ein Klassenzimmer an der R. H. Sch. XX. Gerharbusgasse 7 an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 674, M. Abt. 45/S. A./4526/32) dem Verein „Freie Schule—Kinderfreunde“ der Turnsaal an der R. H. Sch. XX. Lehnstraße 34 an drei Abenden wöchentlich;

(Z. 675, M. Abt. 45/S. A./3173/1/32) dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein der Turnsaal an der R. H. Sch. XX. Jägerstraße 54 an zwei Abenden wöchentlich.

### Abtehnungen:

(Z. 619, M. Abt. 45/S. A./57/32) Oesterreichische Fliegerei (in Gründung) in Wien, Räume in städtischen Schulen Wiens;

(Z. 620, M. Abt. 45/S. A./8854/32) Christlich-deutscher Turnverein, Erweiterung der Mitbenützung des Turnsaales an der R. H. Sch. I. Bedlitzgasse 9, um zwei Abende;

(Z. 621, M. Abt. 45/S. A./8785/32) Sportklub „Hakoah“, Turnsaal an der R. H. Sch. II. Wolfgang Schmälzl-Gasse 13;

## Gebauer & Lehrner

Wien, X., Herzgasse 64—66  
Telephon R-13-5-40 Serie

WASSER-,  
GAS-, DAMPF-  
und



TOILETTE-  
ARMATUREN  
601

Hoch-, Tief-, Straßenbau, alle Professionistenarbeiten

## GRUNDSTEIN

Wien

Salzburg

Graz

**„Tegla“** Benzin-Benzolgemisch  
Chemische Fabrik Tejessy & Glass  
Wien, XIV., Sturzgasse Nr. 12  
Telephone: U-31-1-57, U-31-1-90  
Telegrammadresse: Tegla chemie

621

Putztücher-Handlung  
und Wäscherei

**FRANZ RACZ**

Wien, XVI., Anzengruberplatz 17  
Telephon-Nummer A-21-8-19

633

(Z. 622, M. Abt. 45/S. A./6204/32) Christlich-deutscher Turnverein Wien, Favoriten, Turnsaal an der R. H. Sch. X. Quellenstraße 31;

(Z. 623, M. Abt. 45/S. A./2850/32) Christlich-deutscher Turnverein, Turnsaal an der R. H. Sch. X. Herzgasse 27;

(Z. 624, M. Abt. 45/S. A./604/32) Postsporthverein, Turnsaal an der R. M. B. H. Sch. IV. Argentinierstraße 11;

(Z. 648, M. Abt. 45/S. A./7226/32) Arbeiter-Erziehungs- und Bildungsverein „Rote Jungpioniere“, Turnsaal an der R. H. Sch. XVI. Speckbacherstraße 48;

(Z. 676, M. Abt. 45/S. A./4861/32) Deutscher Turnverein Grinzing, Turnsaal an der R. M. B. Sch. XIX. Mannagetttagasse 1;

(Z. 677, M. Abt. 45/S. A./829/32) Gersthofener Männerturnverein, Turnsaal an der R. M. B. Sch. XVIII. Bischof Faber-Platz 1;

(Z. 678, M. Abt. 45/S. A./302/32) Deutscher Turnverein Strebersdorf, Turnsaal an der R. M. B. Sch. XXI. Dr. Albert Gehmann-Gasse 187;

(Z. 679, M. Abt. 45/S. A./2565/32) Deutscher Turnverein Ruffsdorf-Heiligenstadt, Turnsaal an der R. H. Sch. XIX. Hammer Schmidtgasse 26.

Berichterstatterin GR. Marie Deutsch-Kramer.

(Z. 681, M. Abt. 44/S/854/41/32.) Der Ankauf von 2200 Atlanten beim Deutschen Verlag für Jugend und Volk wird genehmigt.

(Z. 682, M. Abt. 45/B/4421/32.) Die Gemeinde Wien nimmt die Tragung der Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen für die im vorgelegten Verzeichnisse angeführten Sportvereinigungen, die bisher Bestandsnehmer von Gemeinde- und Fondsgründen gegen Zahlung eines Bestandszinses von 1 Groschen pro Quadratmeter und Vergütung der Grundsteuer sind, unter der Bedingung auf sich, daß diese Vereine unter sonst gleichbleibenden Bedingungen sich verpflichten, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1932 statt 1 Groschen pro Quadratmeter nunmehr 2 Groschen pro Quadratmeter zu zahlen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Bestandsverträge mit den im vorgelegten Verzeichnisse angeführten Sportvereinigungen unter den für Sportplätze vereinbarten Bedingungen auf fünf Jahre, das ist mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1932 bis 1. Jänner 1937 abzuschließen.

(Z. 705, M. Abt. 45/S. A./10677/32.) Die Küche, das daran angrenzende Zimmer, das ehemalige Bad samt Vorraum und das in der Loreinfahrt gelegene Klosett im Erdgeschoße des städtischen Hauses II. Franzensbrüdenstraße 30 werden vom 1. November 1932 angefangen bis 30. April 1933 leihweise und unentgeltlich der „Winterhilfe“-Aktion der B. R. Wilma Peschel zur Benützung überlassen. B. R. Wilma Peschel ist verpflichtet, das genannte Haus während der Benützungsdauer auf ihre Kosten zu beaufsichtigen und für die ordentliche Reinigung des Gehsteiges sowie dessen Bestreuen bei Glätteis Sorge zu tragen.

Berichterstatter GR. Grolig.

(Z. 684, M. Abt. 44/10/129/32.) Der Ankauf von Durwebe roh, rot und blau typ. wird gemäß dem Beschlusse des Einkaufskomitees vom 17. Oktober 1932 genehmigt.

(Z. 706, M. Abt. 44/22/519/32.) Der Ankauf von sieben Waggon Feinmehl wird gemäß dem Magistratsantrage genehmigt.

Berichterstatter GR. Grünfeld.

(Z. 685, M. Abt. 45/Tr/1927/32.) Zur Herstellung der Grundbuchsordnung für die mit Genehmigung der M. Abt. 46 vom 11. Oktober 1932, Z. 6213/31, geschaffenen vier Baupläte an der Gerjunghgasse, Ecke der Tglafegasse, beziehungsweise Ecke der Paradisgasse im XIX. Bezirk, schreibt die Gemeinde Wien laut dem Abteilungsplane des behördlich autorisierten Zivilgeometers Ing. Dr. Hans Bodera, G. Z. 212, die Teilfläche des Grundstückes 414/2, Einl. Z. 275, Unter-Döbling, Fig. a m l f (a) lastenfrei ins Verzeichnis des öffentlichen Gutes ab.

(Z. 686, M. B. A. XIII/Tr/174/32.) Der Inanspruchnahme von öffentlichem Gut für die Herstellung eines Füllschachtes im Gehsteig vor dem Hause XIII. Magingstraße 20 wird gemäß § 86, Absatz 2, lit. d, der Bauordnung für Wien unter den in der Verhandlungsschrift vom 13. Juli 1932 gestellten Bedingungen zugestimmt.

(Z. 687, M. B. A. XIII/R/767/32.) Die verpflichtende Erklärung des Vertreters der Kinderbewahranstalt in Penzing zur unentgeltlichen Straßengrundübergabe im Falle der Abtragung des auf der Liegenschaft Einl. Z. 169, Grundbuch Penzing, Cumberlandstraße 15, im XIII. Bezirk bestehenden Gebäudes wird zur Kenntnis genommen.

(Z. 707, M. Abt. 45/Tr/928/30, Tr/939/32.) Zwischen der Gemeinde Wien und Franziska Thalwitzer, XII. Schöpfergasse 8, wird nachstehendes Übereinkommen geschlossen: Franziska Thalwitzer schreibt das Grundstück 430/10 in Einl. Z. 940 (früher 589), Grundbuch Hezendorf, unentgeltlich und lastenfrei ab und überträgt es ins Verzeichnis über das öffentliche Gut unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Grundeigentümerin verpflichtet sich, auf diesem Grundstück über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien die richtige Höhenlage herzustellen.

2. Das Grundstück wird vollkommen satz- und lastenfrei und geräumt übergeben.

3. Die mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, die Kosten der Plananfertigung, die Kosten der Legalisierung der Unterschriften und die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt Franziska Thalwitzer allein.

Berichterstatter GR. Kopřiva.

(Z. 688, M. Abt. 40/III/57/32.) Die Beschaffung von 3000 Stück Wandbrunnen wird genehmigt und die Lieferung im Sinne des Magistratsberichtes an die Firma Konetschnigg & Richter, XIII. Steinbruchstraße 33, vergeben.

(Z. 689, M. Abt. 40/II/111/32.) Die Beschaffung von Betonschotter Deckensplitt und Grobmörtelgrus, rein, für eine Wohnhausbaugruppe von 1002 Wohnungen wird genehmigt und im Sinne des Magistratsberichtes die Lieferung an die Firmen Vereinigte Baustoffwerke, A. G., S. Köfler, Georg Meier und J. & M. Scheibl zu deren Anbotpreisen vergeben. Die besonderen Bedingungen für die Lieferung von Bau sand (M. Abt. 40/157/31) werden genehmigt.

(Z. 690, M. Abt. 44/34/234/32.) Der Abverkauf von Altmaterialien aus dem Zentrallager des städtischen Wirtschaftsamt, XVI. Hasner-

**LEOPOLD WAGNER**

554

Wien, XIX. Silbergasse 21, Telephon B-14-203

Spezialunternehmen f. neuzeitlichen Straßenbau, Kaltasphalt, (Straßenölungen), Vertrieb sämtlicher technischer Öle u. Fette

**SPERRHOLZ-PLATTEN**

Fourniere, Dikten, Sessel- u. Klosettsitze, Zier- u. Kehlleisten,

**PANEL-PLATTEN**

**FRITZ WEISS**

Wien, XVIII., Währinger Gürtel 139 — Tel. A-10-3-50

<p>613</p> <p><b>JEHA</b></p> <p><b>ARMATUREN</b></p> <p>für Gas-, Wasser-, Dampf- und Badeleitungen</p>	<p><b>JAKOB HÄUSERMANN</b></p> <p>WIEN, VI. BEZIRK, Bürgerspitalgasse Nr. 20 Telephon Nr. B-27-2-11</p>
--	---

## Anton Fuhrmann

Bau- und Kunstschlosserei  
Wien, XIII. Bezirk, Linzer Straße 362  
Werkstätte: XIII., Bergmüllergasse 6  
Telephon-Nummer U - 31 - 7 - 93

561

straße 123, sowie die unter Verkaufsschein Nr. 148, 151, 250, 271, 273, 282, 371, 380, 395, 396, 436, 439, 440 und 454 getätigten Verkäufe werden gemäß dem Magistratsantrage genehmigt.

(Z. 691, M. Abt. 45/B/3886/32.) Der von der Forstverwaltung Mannswörth verfasste Holzfällungsantrag 1932/33 und das mit den Holzhauern abgeschlossene Lohngebinde sowie die Abgabe des anfallenden Holzes werden im Sinne des Magistratsberichtes genehmigt.

### Berichterstatter GR. Lötjch.

(Z. 692, M. Abt. 45/Tr/1428/32.) I. Die Gemeinde Wien kauft von Sophie Horais die Liegenschaft Einl. Z. 2899, Ottakring, bestehend aus dem Grundstück 742/12, Bauarea an der Wurlitzergasse, im Ausmaße von 421 m<sup>2</sup> zum Einheitspreise von 17 S für den Quadratmeter und die Liegenschaft Einl. Z. 2900, Ottakring, bestehend aus dem Grundstück 742/13, Bauarea an der Ecke der Wurlitzergasse und Sautergasse, im Ausmaße von 489-48 m<sup>2</sup> zum Einheitspreise von 18 S für den Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis von 15.967-64 S wird binnen drei Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar bezahlt und im Kaufvertrage quittiert.

2. Die Liegenschaften werden, wie sie liegen und stehen, samt der sie einfriedenden Holzplanke vollkommen lastfrei, mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien einverleibten Reallasten lasten- und bestandfrei übertragen und bis auf die Holzplanke vollkommen geräumt übergeben, beziehungsweise übernommen.

3. Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die mit diesem Rechtsgefächte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe trägt die Gemeinde Wien; die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäuferin und die Kosten der Beglaubigung der Unterschriften gehen zu Lasten der Verkäuferin.

II. Falls bis zur Fälligkeit des Kaufpreises etwa noch Steuern, Gebühren und Abgaben der Gemeinde Wien von der Verkäuferin rückständig sind, ist die Gemeinde Wien berechtigt, diese rückständigen Steuern, Gebühren und Abgaben vom Kaufpreis in Abzug zu bringen.

(Z. 693, M. Abt. 45/Tr/594/2/32.) I. Die Gemeinde Wien kauft von Leopoldine Stojnitsch in Hof am Leithagebirge 82 die Liegenschaften: Einl. Z. 47, Oberlaa-Stadt, Grundstück 1561, Acker, im Ausmaße von 3338 m<sup>2</sup>, Einl. Z. 156, Oberlaa-Stadt, Grundstück 1758, Acker, im Ausmaße von 1877 m<sup>2</sup>, Einl. Z. 426, Oberlaa-Stadt, Grundstück 1559, Acker, im Ausmaße von 1237 m<sup>2</sup>, Einl. Z. 428, Oberlaa-Stadt, Grundstück 1546, Acker, im Ausmaße von 1442 m<sup>2</sup>, Einl. Z. 428, Oberlaa-Stadt, Grundstück 1547, Acker, im Ausmaße von 1399 m<sup>2</sup>, im Gesamtausmaße von 9293 m<sup>2</sup>, am Goldberg in der Nähe der Radiostation im X. Bezirk, beziehungsweise in der Schmerbern im X. Bezirk um den Einheitspreis von 60 Groschen für den Quadratmeter und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis von 5575-80 S ist binnen drei Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen und wird im Kaufvertrage quittiert.

2. Die Liegenschaften werden, wie sie liegen und stehen, vollkommen last- und lastenfrei übergeben, beziehungsweise übernommen.

3. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die mit diesem Rechtsgefächte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr samt städtischem Zuschlag und die Wertzuwachsabgabe trägt die Gemeinde Wien als Käuferin; die Legalisierung der Unterschriften und die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäuferin trägt diese allein.

II. Falls bis zur Fälligkeit des Kaufpreises noch Steuern, Gebühren und Abgaben der Gemeinde Wien rückständig sind, ist die Gemeinde Wien berechtigt, diese rückständigen Steuern, Gebühren und Abgaben vom Kaufpreis in Abzug zu bringen.

(Z. 694, M. Abt. 45/Tr/664/2/32.) Zwischen der Gemeinde Wien und Stephanie Stritezky, Private, X. Radio Laaerberg, wird nachstehendes Uebereinkommen geschlossen:

I. Die Gemeinde Wien kauft von Stephanie Stritezky die Liegenschaften Einl. Z. 114, Oberlaa-Stadt, bestehend aus dem Grundstück 1696, Acker, 4248 m<sup>2</sup>, Einl. Z. 114, Oberlaa-Stadt, bestehend aus dem Grundstück 1710, Acker, 2158 m<sup>2</sup>, Einl. Z. 523, Oberlaa-Stadt, bestehend aus dem Grundstück 1713/1, Acker, 2428 m<sup>2</sup>, Einl. Z. 524, Oberlaa-Stadt, bestehend aus dem Grundstück 1713/2, Acker, 2719 m<sup>2</sup>, somit im Gesamtausmaße von 11.553 m<sup>2</sup>, in der Schmerbern, in der Nähe der Radiostation am Laaerberg gelegen, um den Einheitspreis von 60 Groschen für den Quadratmeter und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis von 60 Groschen für den Quadratmeter ist binnen drei Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen und wird im Kaufvertrage quittiert.

2. Die Liegenschaften werden, wie sie liegen und stehen, vollkommen last- und lastenfrei übergeben, beziehungsweise übernommen.

3. Beide Teile verzichten einverständlich auf das Recht, dieses Uebereinkommen wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die mit dem Rechtsgefächte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, die Vermögensübertragungsgebühr samt städtischem Zuschlag und die Wertzuwachsabgabe trägt die Gemeinde Wien. Die Kosten der Legalisierung der Unterschriften und die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäuferin trägt diese allein.

II. Falls bis zur Fälligkeit des Kaufpreises etwa noch Steuern, Gebühren und Abgaben der Gemeinde Wien vom Verkäufer rückständig sind, ist die Gemeinde Wien berechtigt, diese vom Kaufpreis in Abzug zu bringen.

Architekten **M. Schrey & F. Schlosser** Stadtbaumeister  
Wien, X., Siccardsburggasse 11, Fernspr. R-12-6-77

Ausführung sämtlicher Adaptierungsarbeiten,  
Fassadierungen, Renovierungen mit eigenem  
Gerüst, Neu-, Zu- und Umbauten, Kanali-  
sierungen, Trockenlegung feuchter Mauern

599

**Wopfinger Stein- und Kalkwerke**

**EM. & JAC. SOBEK**

Büro: Wien, IX., Berggasse 16  
Telephon Nr. A - 17 - 5 - 40 Serie

567

(Z. 695, M. Abt. 45/Tr/1426/32.) Um die Bebauung des Bauplatzes 1, hervorgegangen aus der Abteilung des Grundstückes 464, Einl.-Z. 244, Ottakring, laut Abteilungsplan des behördlich autorisierten Zivil-Geometers Ing. Franz Edert vom 11. Juni 1932, G. Z. 515, zu ermöglichen, überläßt die Gemeinde Wien dem Emil Liebisch die Teilfläche des Grundstückes 1741/1, öffentliches Gut, Fig.  $c_2 d_2 a_2 f_2 e_2 (e_2)$  mit  $4 \text{ m}^2$  als Baugrund und legt die Teilfläche des Grundstückes 427, Einl.-Z. 156, Ottakring, Figur  $w_1 z_1 y_1 x_1 (w_1)$  mit  $28.50 \text{ m}^2$  ins Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

Emil Liebisch leistet hierfür eine einmalige Entschädigung von 240 S, die binnen 8 Tagen nach Genehmigung fällig ist.

Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, das Uebereinkommen wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

Die mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen, die Kosten der Planverfassung, der Beglaubigung der Unterschriften und der allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung gehen zu Lasten des Emil Liebisch.

(Z. 696, M. Abt. 45/Tr/1802/2/32.) In teilweiser Abänderung des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses VI vom 27. Juni 1932, Z. 370/32, schreibt die Gemeinde Wien, um die Bebauung des aus der Abteilung des Gutsbestandes der Liegenschaft Einl.-Z. 199, Kahlenbergerdorf, hervorgegangenen Bauplatzes (rot 8/2) laut dem Abteilungsplan des behördlich autorisierten Zivilgeometers Ing. F. Plojhar vom 21. Dezember 1931, G. Z. 186, zu ermöglichen, eine Teilfläche des Grundstückes 310, Einl.-Z. 146, Kahlenbergerdorf, per  $74.19 \text{ m}^2$  ins Verzeichnis des öffentlichen Gutes ab und die Eheleute Leopold und Marie John leisten hierfür eine einmalige Entschädigung von 222 S. Die übrigen Bedingungen des Beschlusses vom 27. Juni 1932, Z. 310, bleiben unverändert aufrecht.

(Z. 697, M. Abt. 45/Tr/1036/32.) Zwischen der Gemeinde Wien und Marie Amon wird nachstehendes Uebereinkommen geschlossen:

1. Um die Liegenschaft Einl.-Z. 449, Unter-Baumgarten, an der Sandrock-, Schambor- und Stauffergasse baureif zu machen, schreibt die Gemeinde Wien von der städtischen Liegenschaft Einl.-Z. 21, Grundbuch Unter-Baumgarten, das Grundstück 198/20, ref. Straßengrund, im Ausmaß von  $4.33 \text{ m}^2$ , das Grundstück 198/21, ref. Straßengrund, im Ausmaß von  $9.48 \text{ m}^2$ , das Grundstück 198/23, ref. Straßengrund, im Ausmaß von  $12.02 \text{ m}^2$ , das Grundstück 198/24, ref. Straßengrund, im Ausmaß von  $7.45 \text{ m}^2$ , von der städtischen Liegenschaft Einl.-Z. 473, Grundbuch Breitensee, die im Plan des Ing. Karl Scheeb vom 3. Oktober 1931, G. Z. 2828, grün lasierte Teilfläche des Grundstückes 444, provisorisches Grundstück (444/2) mit  $38.95 \text{ m}^2$ , und endlich von der städtischen Liegenschaft Einl.-Z. 425, Grundbuch Breitensee, die Teilfläche des Grundstückes 445, provisorisches Grundstück (445/2) mit  $55.72 \text{ m}^2$ , somit zusammen Straßengründe im Ausmaß von  $127.95 \text{ m}^2$  ab und legt sie in das Verzeichnis über das öffentliche Gut.

2. Marie Amon überträgt das provisorische Grundstück (199/28) im Grundabteilungsplan des Ing. Karl Scheeb vom 3. Oktober 1931, G. Z. 838, braun lasiert, im Ausmaß von  $29.48 \text{ m}^2$  und das provisorische Grundstück (199/29) im zitierten Plan gleichfalls braun lasiert, im Ausmaß von  $1.17 \text{ m}^2$ , somit Flächen im Ausmaß von  $30.65 \text{ m}^2$  ins Verzeichnis über das öffentliche Gut.

3. Marie Amon leistet aus diesem Anlaß an die Gemeinde Wien eine Pauschalentschädigung von 500 S, welcher Betrag binnen 8 Tagen nach Annahme des Angebotes durch die Gemeinde Wien bei der städtischen Hauptkasse bar zu bezahlen ist.

4. Marie Amon verpflichtet sich, über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien auf diesen Flächen auf ihre Kosten die richtige Höhenlage herzustellen.

5. Die getauschten Liegenschaften werden vollkommen last- und lastenfrei ins Verzeichnis über das öffentliche Gut übertragen.

6. Beide Teile verzichten einverständlich auf das Recht, dieses Uebereinkommen wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

7. Die mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren und die Wertzuwachsabgabe, die Kosten der Anfertigung der Trennungspläne, die Kosten der Legalisierung der Unterschriften und die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt Marie Amon allein.

8. Durch dieses Uebereinkommen soll den von der Baubehörde zu stellenden Bedingungen in keiner Weise vorgegriffen werden.

(Z. 702, M. Abt. 45/V/3835/32.) Die Gemeinde Wien namens des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds verpachtet die zum Fondsgute Ebersdorf a. d. Donau gehörigen Donauißfischereiereviere I 5 b<sub>1</sub> und I 5 b<sub>2</sub> unter den von der M. Abt. 45 aufgestellten Bedingungen für die Zeit vom 1. Jänner 1933 bis 31. Dezember 1937 um den Jahrespachtzins von 1700 S an den Verband der österreichischen Arbeiter-Fischerei-Vereine, Wien, II. Wehlstraße 305.

(Z. 703, M. Abt. 26/11/21/10/32.) Das Mehrererfordernis, welches sich bei der Durchführung der baulichen Umgestaltung des städtischen Hauses XXI, Donaufelder Straße 20 ergeben hat, wird mit dem bedeckten Kostebetrag von 7000 S genehmigt.

(Z. 704, M. Abt. 45/Tr/972/32.) Zwischen der Gemeinde Wien und Henriette Schäfer, Josef Harlaß, Adrienne Jedliczka, Berta Razim sen., Ferdinand Razim und Berta Razim jun. wird nachstehendes Uebereinkommen geschlossen:

I. Zugunsten der aus der Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 744, Grundbuch Ober-St. Veit, Grundstück 882/1, 882/2, 882/3, entstehenden Baustellen überläßt die Gemeinde Wien

a) die im Abteilungsplan des Ing. Franz Reschl vom 5. Februar 1931, G. Z. 1112/31, rot lasierten provisorischen Grundstücke (1615/4), (1615/5), (1615/6), (1615/7), (1615/8) und (1615/9), (1616/1), (1616/2), (1616/3) mit den Ausmaßen von  $55.99 \text{ m}^2$ ,  $118.09 \text{ m}^2$ ,  $58.40 \text{ m}^2$ ,  $31.60 \text{ m}^2$ ,  $15.73 \text{ m}^2$ ,  $17.93 \text{ m}^2$ ,  $99.53 \text{ m}^2$ ,  $59.79 \text{ m}^2$ ,  $16.59 \text{ m}^2$ , zusammen von  $473.65 \text{ m}^2$ , Teile des Grundstückes 1615/1, öffentliches Gut, Weg, und 1616, öffentliches Gut, Ober-St. Veit, als Baugrund und ferner

b) vom Grundstück 883/1, Einl.-Z. 1641, Ober-St. Veit, die als provisorische Grundstücke (883/7), (883/8), (883/9) bezeichneten Grundflächen mit den Ausmaßen von  $215 \text{ m}^2$ ,  $114.41 \text{ m}^2$ ,  $453.11 \text{ m}^2$ , insgesamt somit  $569.67 \text{ m}^2$  als Baugrund unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Eigentümer der Liegenschaft Einl.-Z. 744, Ober-St. Veit Henriette Schäfer, Josef Harlaß, Adrienne Jedliczka-Tann, Berta Razim sen., Ferdinand Razim und Berta Razim jun., XIII. Neukräftengasse 3, übertragen als Entschädigung hierfür im Tauschwege an die Gemeinde Wien:

a) als Baugrund an der Privatgasse 1 den im obgenannten Plan als provisorisches Grundstück (882/17) bezeichneten Teil des Grundstückes 882/1, Einl.-Z. 744, Ober-St. Veit, im Ausmaß von  $87.66 \text{ m}^2$ , ferner die provisorischen Katastral-Parzellen (882/41), (882/39), (882/37), (882/35), (882/33), (882/31), mit den Ausmaßen von  $29.80 \text{ m}^2$ ,  $38.99 \text{ m}^2$ ,  $54.78 \text{ m}^2$ ,  $66.26 \text{ m}^2$ ,  $68.68 \text{ m}^2$ ,  $79.34 \text{ m}^2$ , zusammen Grundflächen im Gesamtausmaß von  $425.51 \text{ m}^2$ ;

b) als Straßengrund an der Privatgasse 1 die provisorischen Grundstücke (882/18), (882/42), (882/40), (882/38), (882/36), (882/34), (882/32), mit den Ausmaßen von  $40.27 \text{ m}^2$ ,  $86.40 \text{ m}^2$ ,  $42 \text{ m}^2$ ,  $42 \text{ m}^2$ ,  $42.24 \text{ m}^2$ ,  $60 \text{ m}^2$ ,  $59.49 \text{ m}^2$ , somit insgesamt  $372.40 \text{ m}^2$ , und endlich

c) die als provisorische Grundstücke (874/55), (874/56), mit den Ausmaßen von  $97.81 \text{ m}^2$  und  $76.66 \text{ m}^2$  bezeichneten Teile des provisorischen

Buchbinderleinen, moderne Bucheinbandstoffe

**WILH. RAUNEGGER**

Wien, I. Bezirk, Brandstätte Nr. 9

Gegründet 1809 Fernsprecher U-21-3-89

638

Geschäftsbücher - Einbandstoffe, Kunstleder

BAU-UNTERNEHMUNG

**DR. ING. A. PRESLICKA**

Straßen-, Brücken- und Wasserbau, neuzeitliche Straßendecken, Spezialunternehmen für Beton-, Zementmacadam- und Silikatstraßen

Behördl. aut. Zivilingenieur für das Bauwesen

691

Wien, VII., Mariahilfer Str. 50 / Fernruf B-38-2-79

Grundstückes (874/35), Einl. Z. 1909, Ober-St. Veit, als Bau-, bzw. Straßengrund an der Privatgasse 1.

2. Für die sich ergebende Mehrleistung zahlen die Eigentümer der Liegenschaft Einl. Z. 744, Ober-St. Veit, an die Gemeinde Wien binnen 8 Tagen nach Verständigung von der Genehmigung dieses Uebereinkommens den Betrag von 2000 S., der bei der städtischen Hauptkasse zu erlegen ist.

3. Eine physische Einbeziehung der als Baugrund zu überlassenden Grundflächen der Grundstücke 1615/1, öffentliches Gut, Weg, und 1616, öffentliches Gut, Ober-St. Veit, hat erst dann zu erfolgen, wenn für diese Verkehrsflächen entsprechende Ersatzwege geschaffen worden sind und sind dieselben bis zu diesem Zeitpunkt dem öffentlichen Verkehr freizuhalten.

Auch die eventuell in den öffentlichen Gutsgrundstücken befindlichen Einbauten und die Zugänglichkeit zu denselben sind solange zu dulden, bis dieselben verlegt worden sind.

Diese genannten Verpflichtungen sind auf den Einlagezahlen der entsprechenden Baustellen grundbücherlich ersichtlich zu machen.

4. Die Gemeinde Wien übernimmt bezüglich des Zeitpunktes, in welchem gemäß den Bestimmungen des § 53 der Bauordnung für Wien von den Eigentümern der anliegenden Baupläze die vorgenannte Privatgasse 1 herzustellen, zu erhalten, zu reinigen und zu beleuchten ist, bezüglich der auf sie zur Privatgasse 1 entfallenden Grundstücke keinerlei Verpflichtung.

5. Beide Teile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

6. Sämtliche, mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Kosten der Herstellung der Trennungspläne, der Legalisierung der Unterschriften und einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung tragen die Eigentümer der Liegenschaft Einl. Z. 744, Ober-St. Veit.

7. Durch dieses Uebereinkommen soll den von der Baubehörde vorzuschreibenden Bedingungen in keiner Weise vorgegriffen werden.

II. Der Magistrat wird ermächtigt, gleichzeitig mit der Abteilung der Liegenschaft Einl. Z. 744, Ober-St. Veit, welche der Frau Henriette Schäfer zu  $\frac{1}{4}$ , dem Josef Harlaß zu  $\frac{1}{4}$ , der Frau Adrienne Jedliczka zu  $\frac{1}{4}$ , der Berta Razim sen., dem Ferdinand Razim und der Berta Razim jun. je zu  $\frac{1}{12}$  gehört, und der Liegenschaften Einl. Z. 1817—1819, 745, 747—749, 1909—1911, sämtliche Grundbuch Ober-St. Veit, welche der gemeinnützigen Bau- und Siedlungsvereinigung für Industrieangestellte Oesterreichs, reg. Gen. m. b. H. gehören, die baubehördliche Genehmigung der Abteilung der der Gemeinde Wien gehörigen Liegenschaft Grundstück 883/1, Einl. Z. 1641, Ober-St. Veit, nach dem Abteilungsplan des Ing. Franz Reschl vom 5. Februar 1931, G. Z. 1112/31, zu erwirken und auf Kosten der Eigentümer der Liegenschaft Einl. Z. 744, Ober-St. Veit, durchführen zu lassen.

Zu Gunsten der aus der Abteilung des Grundstückes 883/1, Einl. Z. 1641, Ober-St. Veit, hervorgehenden Baustellen 21 und 22 an der Gobergasse, überträgt die Gemeinde Wien den gelb lasierten, als provisorisches Grundstück (883/1) bezeichneten Grundteil des Grundstückes 883/1, Einl. Z. 1641, Ober-St. Veit, Gemeinde Wien, im Ausmaß von 114'02 m<sup>2</sup> in das Verzeichnis über das öffentliche Gut und schreibt den rot lasierten, als provisorisches Grundstück (1616/4) bezeichneten Teil des Grundstückes 1616, öffentliches Gut, im Ausmaß von 1'35 m<sup>2</sup> als Privatstraßengrund dem Bauplatz 21 zu.

Berichterstatter **Dr. Majerl.**

(Z. 572, M. Abt. 45/S. A./9079/32.) Bei der Vergebung von Sitzungssälen und sonstigen Räumen in den städtischen Amtshäusern des I. bis

XXI. Bezirkes an Vereine, Körperschaften usw. zur einmaligen Benützung ist während der Heizperiode, das ist in der Zeit vom 16. Oktober bis 15. April jedes Jahres, noch vor Abhaltung der beabsichtigten Veranstaltung gleichzeitig mit den festgesetzten, aus der vorgelegten Uebersicht zu entnehmenden Pauschalbeträgen für Beleuchtung und Abnützung vom Gesuchswerber auch noch ein Heizpauschale, das gleichfalls aus der vorgelegten Uebersicht zu entnehmen ist, bei der Kasse des betreffenden Bezirksamtes zur Einzahlung zu bringen.

Berichterstatter **Dr. Schaffhaubt.**

(Z. 699, M. Abt. 42/2832/32.) Dem Pächter der Gastwirtschaft in der Wiener Kontumazanlage wird der Pachtvertrag zum Betriebe der Gasthauskonzession in der Wiener Kontumazanlage zuzüglich der Berechtigung der Einbringung von Speisen und Getränken im Schweineschlachthaus auf weitere 5 Jahre, das ist vom 1. Mai 1933 bis 30. April 1938, zum gleichen Pachtzuschlag von jährlich 5000 S. und auch sonst unter den bisherigen Bedingungen verlängert.

(Z. 700, M. Abt. 42/2743/32.) Der Gemüsegroßmarkt im V. Bezirk, der bisher auf dem unverbauten Platz an der Reinprechtsdorfer Straße und Siebenbrunnensfeldgasse abgehalten worden ist, wird in den benachbarten städtischen Pferdemarkt verlegt; der Magistrat wird angewiesen, die in seine Zuständigkeit fallenden Durchführungsmaßnahmen zu treffen. Gleichzeitig wird für die künftige Einteilung des Marktes bestimmt, daß Nichtproduzenten nur vor dem Stallgebäude VI/VII des Pferdemarktes bis zur bestehenden Gartenanlage unter Freihaltung der notwendigen Verkehrswege Aufstellung zu nehmen haben.

(Z. 701, M. Abt. 45/S. A./10433/32.) Dem Ansuchen der Pächterin des Cafèrestaurants Am Cobenzl Maria Hübner um Zustimmung zur Errichtung einer Terrassenabdeckung vor dem genannten Gebäude nach den vorgelegten Plänen wird gegen genaueste Einhaltung der vom Magistrat gestellten Bedingungen durch die Pächterin Folge gegeben.

## Bezirksvertretungen.

### Sitzungen:

- V. Wiener Gemeindebezirk, Margareten : 12. Dezember, 17 Uhr.  
 XVI. Wiener Gemeindebezirk, Ottakring : 16. Dezember, 18 Uhr.  
 XX. Wiener Gemeindebezirk, Brigittenau : 15. Dezember, 19 Uhr.

## Allgemeine Nachrichten.

### Statistische Daten über Wien für den Monat September 1932.

(Mitgeteilt von der Magistratsabteilung für Statistik.)

(Schluß.)

	Sept. 1931	August 1932	Sept. 1932
<b>Wiener Berufsberatungsamt</b>			
Erstmals Erschienene . . . . .	826	857	498
Erteilte Beratungen . . . . .	1.787	1.650	1.099
<b>Schlichtungsstellen</b>			
Neugestellte Anträge auf Schlichtung von Streitfällen	1.180	950	1.155
Erledigte Anträge auf Schlichtung von Streitfällen	1.437	801	1.364
Bewilligte Instandhaltungs- kosten in 100 S . . . . .	7.436	3.039	4.618
<b>Bautätigkeit</b>			
a) Baubeginnsanzeigen . . . . .	52	72	79

WANDVERKACHELUNG,  
 PFLASTERUNG  
 ROHRKANALISIERUNG  
**GEBR. ANDREAE**  
 WIEN IV., RAINERGASSE 3  
 TEL. U 48-1-40

**Victor Spitzer & Co.**  
 WIEN, I., WALFISCHGASSE 14.  
 TELEPHON R-22-0-72, R-22-0-95, R-22-8-95  
**Schmiede- und gußeiserne Röhren und Fittings,  
 sämtliche Bedarfsartikel für Wasser-, Dampf-, Gas-,  
 Heizungs-, Kanalisations- und sanitäre Anlagen.**

	Sept. 1931	August 1932	Sept. 1932
b) fertiggestellte Wohnungen . .	492	631	249
darunter in Gemeindebauten	354	452	96
c) fertiggestellte Zimmer und Kabinette . . . . .	1.296	1.384	601
darunter in Gemeindebauten	826	864	156
<b>Wasser</b>			
Verbrauch in 1000 m <sup>3</sup> . . . . .	7.938	9.222	9.178
<b>Gas</b>			
Verbrauch in 1000 m <sup>3</sup> . . . . .	39.220 <sup>1)</sup>		41.807 <sup>2)</sup>
<b>Elektrizität</b>			
Stromerzeugung in 1000 KWSt.	42.558	35.974	38.053
<b>Brennstoffverbrauch in 1000 t . .</b>	<b>233</b>	<b>178</b>	<b>198</b>
davon:			
a) inländische Ware in 1000 t	73	59	81
b) Verbrauch der Industrie . .	22	15	17
<b>Spareinslagen in Wien in 1000 S</b>		<b>1.112.899</b>	<b>1.115.668</b>
<b>Städtische Versicherungsanstalt</b>			
Schadensfälle . . . . .	698	807	770
Ausbezahlte Beträge in 100 S	4.572	3.141	3.529
<b>Fremdenverkehr</b>			
Angelommene Fremde . . . . .	57.232	48.265	48.257
Inländer . . . . .	18.507	11.982	15.072
Ausländer . . . . .	38.725	36.283	33.185
<b>Städtische Straßenbahnen</b>			
Geleistete 1000 Wagen-km . .	11.656	11.406	11.038
Beförderte 1000 Personen . .	45.562	38.597	42.744
<b>Städtische Autobusse</b>			
Geleistete 1000 Wagen-km . .	307	271	291
Beförderte 1000 Personen . .	2.438	1.783	2.283
<b>Verkehrsunfälle . . . . .</b>	<b>731</b>	<b>640</b>	<b>735</b>
<b>Feuerwehr</b>			
Ausrüstungen . . . . .	431	377	352
davon zu Bränden . . . . .	70	80	97
<b>Viehaustrich am Markte</b>			
Rinder . . . . .	13.458	12.015	10.920
Kälber . . . . .	11.985	7.913	8.515
Fleischschweine . . . . .	29.502	28.958	26.483
Fleischschweine . . . . .	55.719	42.738	34.869

**Baubewegung**

vom 3. bis 6. November 1932.

**Ansuchen um Baubewilligungen:**

**Neubauten:**

- 12. Bezirk: Einfamilienhaus, Einl. 3. 1021, Grundstück 269/41, Grundbuch Hekendorf, von Alfred und Anna Kantner, Bau- fñhrer Ing. Friedrich Ettel, Bm. (4576).
- 13. Bezirk: Siedlungshaus, Einl. 3. 800, Grundstück 684, Hñtteldorf, von Karl Neumeister, Bau- fñhrer Rudolf Hammer, Bm. (19905).

**Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:**

- 2. Bezirk: Flugdach und Kanzeihñtte, Nordbahnhof, von der „Wihoko“, Bau- fñhrer Nikolaus Belloni, Bm. und W. Boska, R. Bieglmayer, Zm. (19910).
- „ „ Pfeilerentfernung, Laffallestrafe 30, von der Hammerbrñt- werke-A.G., Bau- fñhrer Ing. Anton Schindler, Bm. (20071).

<sup>1)</sup> Fñr die Monate August und September 1931, <sup>2)</sup> fñr August und September 1932.

- 4. Bezirk: Verkaufslokal, Schñnburgstrafe—Mainergaffe, von Franz Habsburg-Lothringen, Bau- fñhrer Josef Lorenz, Bm. (19902).
- „ „ Lastenaufzug, Wiedner Hauptstrafe 53, von Hugo Hinzle, Bau- fñhrer Heinrich Zippinger, Bm. (20074).
- 6. Bezirk: Rauchabzug, Kellergaffe 6, von A. S. Zellinek, Bau- fñhrer Kliment & Kamenich, Bm. (20079).
- 11. Bezirk: Zimmer und Kñche, Zwicklgaffe 11, von Maria Kaffer, Bau- fñhrer Anton Woracel, Bm. (3235).
- 12. Bezirk: Delfeuerungsanlage, Pottendorfer Strafe 25, von der Firma „Ericsson“, Bau- fñhrer Rudolf Schoderbñck, Bm. (4589).

**Bauliche Abänderungen:**

- 1. Bezirk: Kärntnerstrafe 1/3, Johann Madl, Bm. (19992).
- „ „ Habsburgergaffe 10, C. & A. Stöger, Bm. (20017).
- „ „ Kurrentgaffe 12, Karl Schnittler, Bm. (20089).
- 2. Bezirk: Lilienbrunnngaffe 13, M. Hajchka, Bm. (19995).
- „ „ Praterstrafe 46, Tomja & Zwadl, Bm. (20072).
- 4. Bezirk: Belvederegaffe 10, Karl Fleischer, Bm. (20077).
- 6. Bezirk: Hirschengaffe 4, Weiß & Komp., Bm. (19904).
- „ „ Mariabilfer Strafe 55, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau- Unternehmung Ing. B. Custer & Komp. (20113).
- 7. Bezirk: Schottenfeldgaffe 30, Hoch- und Tiefbauunternehmung R. Dolejji (19903).
- „ „ Westbahnstrafe 8, Berner & Thruhl, Bm. (19945).
- „ „ Schottenfeldgaffe 51, Eduard Slavicek, Bm. (20019).
- 8. Bezirk: Widenburggaffe 19, G. M. Purwein, Bm. (19939).
- „ „ Laudongaffe 29, Jacques Profesch, Bm. (19942).
- 11. Bezirk: Dommessgaffe 4, Franz Kabelac, Bm. (3234).
- 12. Bezirk: Reischgaffe 10, Arnold Barber, Bm. (4596).
- „ „ Rechte Wienzeile 235, Josef Haunzwickl, Bm. (4597).
- „ „ Reischgaffe 16, Wilhelm Klor, Bm. (4627).
- „ „ Rojasgaffe 9, Karl Riel, Bm. (4626).
- „ „ Arichbaumgaffe 44/46, Rudolf Hartl, Bm. (4628).
- „ „ Doppelgaffe 15, Ing. Hubert Maresek, Bm. (4705).
- 20. Bezirk: Pappenheimgaffe 37, Karl Michna, Bm. (19940).
- „ „ Hannovermarkt, Stand 2, Gabriel Eller, Zm. (20023).

**Renovierungen:**

- 7. Bezirk: Lindengaffe 57, Karl Müller, Bm. (19943).

**Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:**

**Grundabteilungen:**

- 13. Bezirk: Einl. 3. 175, Grundstñcke 436/1, 436/2, Einl. 3. 174, Grundstñcke 434/1, 434/2, Grundbuch Hñtteldorf, von Sally Feder (19934).
- 19. Bezirk: Einl. 3. 923, Parz. 478/1, Grizing, von Ostar Alfred und Ing. R. Ferge und Privoznik (20033).

**Arbeiten und Lieferungen.**

Die Beheffe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewñhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu ùberreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäÙig abgefaßte Angebote wird keine Rñcksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskñnfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

**Anbotauschreibungen.**

M. Abt. 15 a, 3202/53/1932<sup>1)</sup>

**Wohnhausbau III. Obere Bahngaffe.**

Anbotverhandlung am 15. Dezember, 9 Uhr Zimmerma- lernarbeiten, in der M. Abt. 15 a, I. Neues Rathaus, Mezzanin, Tñr 39.

**REIBERGER & Co.**  
WIEN, VII., KANDLGASSE 37 / Tel. B-32 5-30

Röhren und Fittings v. G.  
Armaturen  
Abflußrohre  
Kanalisation  
Gußemalle  
Badewannen  
Waschtische  
Klosettanlagen

**Isothermol** Unternehmung für Wärme- u. Kälteschutz  
Korksteinfabrik

Wien, XX., Ing. **Freund & Co.**  
Leithastr. 5 Oskar  
Tel. A-47-505 Serie

M. Abt. 27 b, 3210/5/1932.

**Bohnhausbau XVI. Lorenz Mandl-Gasse.**

Anbotverhandlung am 19. Dezember, 9 Uhr Gas- und WasserleitungsinSTALLATIONSARBEITEN, 10 Uhr ElektroINSTALLATIONSARBEITEN, in der M. Abt. 27 b, I. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 21.

M. Abt. 27 b, 3217/5/1932.

**Bohnhausbau XI. Landwehrstraße II (Kaiser-Ebersdorf).**

Anbotverhandlung am 20. Dezember, 9 Uhr Gas- und WasserleitungsinSTALLATIONSARBEITEN, 10 Uhr ElektroINSTALLATIONSARBEITEN, in der M. Abt. 27 b, I. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 21.

**Kalendarium.**

Die in Klammern beigefegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

- 9. Dezember. (M. Abt. 15 a.) Bohnhaus V. Einfielberggasse (Ausbau). 9 Uhr Spenglerarbeiten, 9 Uhr 15 Min. Dachdeckerarbeiten (Heft 96).
- 12. Dezember. (M. Abt. 27 b.) Bohnhausbau XXI. Asperrn, Heldenplatz 9 Uhr Gas- und WasserleitungsinSTALLATIONSARBEITEN, 10 Uhr ElektroINSTALLATIONSARBEITEN (Heft 97).
- 14. Dezember, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Lieferung der Wasserlaufgitter, Kanalschachtdeckel, Kanalschachtgitterrahmen, Stahlgußgitter und Vorlegeisen aus Stahlguß für das Jahr 1933 im voraus-sichtlichen Bedarf von 1298 q Grauguß und 237 q Stahlguß, ferner von Sandtassen aus verzinktem Eisenblech zu den Kanaleinsteigschächten im voraus-sichtlichen Bedarf von 25 Garnituren für sämtliche Bezirke Wiens (Heft 96).
- 15. Dezember, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Zimmermalerarbeiten für den Bohnhausbau III. Obere Bahngasse (Heft 98).
- 19. Dezember. (M. Abt. 27 b.) Bohnhausbau XVI. Lorenz Mandl-Gasse. 9 Uhr Gas- und WasserleitungsinSTALLATIONSARBEITEN, 10 Uhr ElektroINSTALLATIONSARBEITEN (Heft 98).
- 20. Dezember. (M. Abt. 27 b.) Bohnhausbau XI. Landwehrstraße II (Kaiser-Ebersdorf) 9 Uhr Gas- und WasserleitungsinSTALLATIONSARBEITEN, 10 Uhr ElektroINSTALLATIONSARBEITEN (Heft 98).

**Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.**

**Gewerbeunternehmungen.**

3. November 1932.

(Fortsetzung.)

Wegricht Stephan, Mechaniker, XVII. Weidmannsgasse 29. — Weinblum Fritz, Gemischtwarenhandel, XXI. Angererstraße 5b. — Wengraf Paul Robert, Kellameubureau, mit Ausschluß jeder Tätigkeit, die in den Umfang eines handwerksmäßigen oder konzessionspflichtigen Gewerbes fällt, IV. Prinz Eugen-Straße 48. — Wieser Aloisia, Lebensmittelhandel, beschränkt, X. Davidgasse 76 (Kiosk). — Winkler Wilhelmine, Handel mit Lebensmitteln und Konsumwaren, beschränkt, VII. Zieglergasse 59. — Wihelsperger Leopoldine, Lebensmittelhandel, beschränkt, IV. Lambrechtgasse 17. — Witzmann Anton, Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, beschränkt, nebst Flaschenbierverschleiß, XVII. Hornmargasse 5. — Zapletal Ernestine, Lebensmittelverschleiß, beschränkt, XXI. Deublergasse 46. — Zelinger Reisel, Gemischtwarenhandel, VII. Neufrißgasse 39. — Zima Anna, Lebensmittelverschleiß, beschränkt, XXI. Kingerplatz 24.

**GRANITWERKE  
ANTON POSCHACHER, WIEN**

Mauthausen (Tel. 4), Perg, Neuhaus (Tel. 3), Aschach, Oberösterreich

Alle Gattungen Granitsteinmetzarbeiten, Brückenquader, Monumente, Gräben, Einfassungen usw. Rohsteinlieferungen. Alle Sorten Granit-plastersteine, Rand- und Grenzsteine, Granitbruchsteine in jedem Quantum, Schotter, Sand, Riesel. Holz-sägewerk in Mauthausen

Zentralbüro: Wien, IV., Margaretenstraße 30. — Telephon B-29-2-24

**NIEDERÖSTERREICHISCHE ESCOMPTE-GESELLSCHAFT.**

Aktienkapital und Reserven über 100.000.000 S

Errichtet im Jahre 1853 Zentrale: Wien, I. Am Hof 2 Telegramme: Escompteges.

Abteilung für Energiewirtschaft der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft: Wien, I. Seitzergasse 1.

Bank- und Wechsel-Geschäft der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft: Wien, I. Kärntnerstraße 7 (früher M. Schnapper) seit 1867. Telegramme: Kärntescompte.

Tonwaren-Abteilung der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft: Wien, I. Stubenring 24.

Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft, Stärke-Abteilung: Wien, I. Am Hof 2.

Kommandite: Carl Spängler & Co., Salzburg, mit 3 Filialen und 2 Zahlstellen.

Interessengemeinschaft mit: Lloyds Bank Limited, London; Hambros Bank Limited, London; Brown Brothers Harriman & Co., New York; Banque Nationale pour le Commerce et l'Industrie, Paris; Banque de Bruxelles, Brüssel; Banque d'Escompte Suisse, Genéve.

**Affilierte Institute:**

Böhmische Escompte-Bank und Credit-Anstalt, Prag (Česká escomptní banka a úvěrní ústav), mit 38 Filialen.

Steiermärkische Escompte-Bank, Graz, mit 3 Filialen.

Hauptbank für Tirol und Vorarlberg — Tiroler Landesbank, Innsbruck mit 6 Filialen.

Commerzbank in Warschau (Bank Handlowy w Warszawie), Warschau, mit 15 Filialen und 2 Wechselstuben.

Banque Chrissoveloni Société Anonyme Roumaine, Bukarest, mit 4 Filialen.

Bosnische Industrie- und Handelsbank A.-G., Belgrad (Bosanska Industrijska i Trgovačka Banka d. d.), mit 5 Filialen.

Besorgung aller bankgeschäftlichen Transaktionen. Ausgabe von Kassenscheinen in in- und ausländischer Währung. 487

4. November 1932.

Blumenfeld Rosa, Handel mit Schuhen, Leder und Galanteriewaren, VI. Kasernengasse 9. — Böhm Ludwig, Straßenhandel mit Blumen, Buketts und Kränzen in der Zeit vom 23. Oktober bis 2. November, XI. Weichselthalweg. — Breit & Stättig, G. m. b. H., Handel mit Brennmaterialien aller Art, V. Margaretengürtel 43. — Eilfort Leon, Gemischtwarenhandel, V. Schwarzborngasse 15. — Flechner Rudolf, Reparatur von Radioapparaten mit fertig gekauften Bestandteilen, mit Ausschluß jeder handwerksmäßigen oder an eine Konzession gebundenen Tätigkeit, und Ladestation, VI. Mollardgasse 9. — Friczmann Karl, Schuhmacher, XIII. Goldschlagstraße 209. — Fuchs Antonia Karoline, Handel mit Blumen und Pflanzen und Naturblumenbindergewerbe, V. Schönbrunner Straße Nr. 44. — Gutmann Siegmund, Handel mit Haushalts- und Toilette-artikeln, Parfümeriewaren, Petroleum und Flaschenweinen, V. Margaretensplatz 7. — Hanoušek Anton, Handel mit Leder und Schuhzugehör, XIV. Bereirgasse 3. — Hiltcher Franz, Zimmermaler, XIII. Miffindorfstraße

**OESTERREICHISCH-ALPINE MONTANGESELLSCHAFT  
GENERALDIREKTION VERKAUFSABTEILUNG**

WIEN I., FRIEDRICHSTRASSE 4

drahtanschrift: COMALP — Fernspr.: B-29-5-20 SERIE  
WERKE IN DONAWITZ, EISENERZ, FOHNSDORF, HÜTTENBERG, KINDBERG, KÖFLACH, KRIEGLACH, NEUBERG, SEEGRABEN, ST. PETER-FREYENSTEIN, WALD, ZELTWEG

**ERZEUGNISSE:**

- Braunkohle, Trockenkohle, Eisenerze, Magnesit, Quarz, Kalk, Schlackensteine.
- Roh Eisen, Ingots, vorgewalzte Blöcke, Zaggel (Knüppel) und Platinen.
- Stab- u. Fassoneisen, Band Eisen, Träger, U-Eisen, Walzdraht.
- Vollbahn-, Rillen- u. Feldbahnschienen, Laschen und Platten, Weichen und Kreuzungen.
- Feld- u. Waldbahnwagen, Hunte, Muldenkipper, Transportgefäße, Förderhaspel, Wetterlütten.
- Blechkonstruktionen, Gasgeneratoren, Luft- und Gasventile, Röllgänge.
- Kokillen, säurefeste Gefäße, Stahlguß, Schmiedestücke.
- Federn jeglicher Art.
- Hufeisen aus Flußeisen Marke „Pudel“, aus Schweiß Eisen Marke „Anker“.

**ERZEUGNISSE DES SONDERSTAHLWERKES:**

**„Alpine-Stahl“**

Alleinverkauf: Eisen- u. Stahl-A.-G., Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5

Drahtanschrift: ESTAG. — Fernsprecher: A-29-5-40 Serie.

- Spezialstähle, maß- und formbeständig, Warmarbeitsstähle, Präge- und Kalt- preßwerkzeugstähle, Dauerstähle für Werkzeuge starker Schlag- und Stoßbeanspruchung, Spezialstähle für schneidende Werkzeuge.
- Kugellagerstähle, Schlagkolbenstahl, Zieh Eisenstahl, Münzstempelstähle, Molettenstähle, Sägenstähle.
- Werkzeugstähle, Feilenstähle, Steinbohrstähle, Schweißstähle, Sensen- und Stichelstähle, Klingen-, Messer- und Scherenstähle.
- Nadelbettenstähle, Erdbohrmeißel und Rutschscherenstähle, Dunggabelstahl, Heureschenzinkenstahl.
- Chrom-Nickel-Stähle für Einsatzhärtung und Vergütung für den Kraitwagen-, Flugzeug-, Motoren- und Maschinenbau.
- Sonderlegierte Baustähle, Maschinen-gußstähle.
- Autofederstähle, Spezialfederstähle, Blattfederstähle, Waggonfederstahl, Federstähle für jede Verwendungsart, Siemens-Martin-Qualitätsstähle.

Nr. 14. — Horowitz Israel, Handel mit Juwelen und Gold- und Silberwaren aus echten und unechten Metallen, XIV. Goldschlagstraße 104. — Souzar Sophie Barbara, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzeption gebunden ist, XIII. Ruhoffstraße 144a. — Josefsberg Hildegard, Kleinhandel mit Brennmaterialien, X. Braunspergengasse 16. — Matas Josef, Marktfahrer, XVI. Rojeggasse 45. — Mareš Viltor, Friseur und Kafeur, XI. Kaiser-Ebersdorfer Straße 26. — Oth Emilie, Handel mit Parfümeriewaren und Haushaltsartikeln, XVIII. Dampfergasse 3. — Julius Kömpler, Aktiengesellschaft in Zeulenroda, Thüringen, Niederlassung in Oesterreich, Wien, fabrikmäßige Erzeugung von Gummivort, Gummivort- und Gummistricwaren sowie von Gummistricpfeifen, XV. Kojnagasse 19. — Rosa Adele, Lebensmittel- und Konsumwarenvertrieb, bechrannt, XVI. Neumayrgasse 9. — Rosa Adele, Wildbret- und Geflügelhandel, XVI. Neumayrgasse 9. — Scholze Josefa, Kunstblumenerzeugung, X. Siccardsburggasse 24. — Sestak Aloisia, Garagierung fremder Kraftfahrzeuge, XVI. Wicteigasse 48. — Tillmann Rudolf, Feilbieten im Umherziehen gemäß § 60, Absatz 2, der Gewerbeordnung, X. Absberggasse 31. — Vereinigte Holzwoubetriebe Georg M. Steiner & Carl Haan, Holz-, Kohlen- und Stotsbandel, X. Triefter Straße 12. — Babla Anna, Puzereiübernahme und Betrieb einer elektrischen Wäschrolle, XVI. Liebhartsgasse 10.

5. November 1932.

Bauer Franz, Gastwirt, XX. Engerthstraße 136. — Berl Friedrich, Konzeption zur Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Leihens, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und zur Vermittlung von Hypothekendarlehen (Realitätenvermittlung), I. Herrngasse 14. — Bolzer Anna, Friseur, VIII. Florianigasse 50. — Doeral Josef, Zimmermeister, XVI. Futtengasse 26. — Donauer Auguste, Konzeption zum Betriebe eines Theaterkartenbureaus, I. Krugerstraße 3. — Fiedler Anton, Konzeption zum Betriebe des Gastwirtsberufes, I. Wipplingerstraße 8. — Gebhardt Karl, Friseur, Kafeur und Perückenmacher, I. Weiburggasse 18/20. — Dr. Goldenzweig David, Alleinhhaber der protokollierten Firma Alpha Dr. D. Goldenzweig, Wiedererzeugung, I. Adlergasse 8. — Golled Emma, Fischhandel, XVI. Rechtenbachergasse 66. — Hagemann Bernhard, Handel mit Kartoffelprodukten, I. Landstrangasse 4. — Hohenleuthner Franz, Obst-, Südfrüchten- und Gemüsevertrieb, XVI. Brunnenmarkt, Stand 282. — Internationale Waren-clearing Gesellschaft m. b. H., Gemischtwarenhandel im großen, I. Helfertorferstraße 9. — Internationale Waren-clearing Gesellschaft m. b. H., Handelsagentur, I. Helfertorferstraße 9. — Knoblich Albert, Elektrotechnische Gewerbe gemäß Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr vom 21. Juni 1929, B.G.B. Nr. 213, und zwar im Berechtigungsumfange der Unterstufe für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzeption), XXI. Ostmarktgasse 35. — Leskvar Emrich Alois, Gemischtwarenhandel, XIII. Speijinger Straße 11. — Th. & G. Mautner-Marthof, Kommandit-Gesellschaft, Handel mit Flaschenbier, Sodawasser, Obstwein in Flaschen, Fruchtjäften in Flaschen, Kracherln, Seife, Parfüm, Schuhpaste und Bodenwachs, I. Weiburggasse 17. — Mörth Johann, Handel mit Wein in Flaschen und Gebinden, XVI. Neulerchenfelder Straße 34. — Neumann Juda Ber, Handel mit elektrotechnischen Beleuchtungskörpern und Bedarfsartikeln, VIII. Lerchenfelder Straße 30. — Neustifter Karl, Alleinhhaber der Firma Karl Neustifter, Handel mit Porzellan und Glaswaren, I. Weiburggasse 21. — Ruffenblatt Leon, Strickwarenerzeuger, II. Praterstraße 13. — Zweigniederlassung des Vereines Oesterreichisch-Deutsche Berstenvereinerung Abeking & Rasmussen, Bau von Wasserfahrzeugen aller Art sowie alle sonstigen einschlägigen Arbeiten, I. Parkring 4. — Omnia Waren-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Gemischtwarenhandel im großen, I. Wallnerstraße 4. — Omnia Waren-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Handelsagentur, I. Wallnerstraße 4. — Paula Auguste, Handel mit Schnitt-, Mode- und Birklwaren, XVI. Brunnengasse 63. — Pera Antonia, Sonnen- und Regenschirmmacher, VI. Stumpergasse 30. — Placel Friedrich, Kleidermacher, I. Raubensteinergasse 10. — Polatschel Ernst, gewerbsmäßige Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen (Elektrokonzeption) Unterstufe für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Herstellung von Anlagen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzeption), II. Odeongasse 3.

(Das Weitere folgt.)

**Danubia A-G, Wien XIX**

**Elektrizitätszähler  
Gasmesser, Zünduhren  
Industrie-Gas- und Ölfeuerungen**

507

**LINOLEUM-A.-G.** <sup>498</sup> **Blum-Haas**

Bauheratung und Belagabteilung: Wien, VI., Mariahilfer Straße 35/1 / Telefon A-38-0-13  
50 Zweiggeschäfte. Kontrahenten der Gemeinde Wien und des Burdes.

**Eisenkonstruktionswerkstätte, Bau- und Kunstschlosserei****LEOPOLD KOPRIWA & SOHN**

Wien, X., Favoritenstraße 217 :: Int. Fernsprecher R-13-1-42  
Ausführung aller Eisenkonstruktionen, Schlosser-, Beschlag- und Sponglerarbeiten. :: Spezial-  
erzeugung: Stiegenanlagen, Wendeltreppen PROFIL „RUNDUM“

**Bauunternehmung****H. RELLA & CO.** <sup>484</sup>

Wien, VIII., Albergasse 33 Fernruf Nr. 24-5-30 Serie

Zweigniederlassungen:

Eisenstadt  
Hauptstraße 22Graz  
VI. Brockmanngasse 37, Fernruf 33-46**ACCUMULATOREN-FABRIK AKTIENGESELLSCHAFT**Wien, I., Wipplingerstraße 23 <sup>480</sup> Telefon U-69-5-80

AKKUMULATOREN für alle Verwendungszwecke STAHLAKKUMULATOREN

ABTEILUNGEN: „VARTA“ u. „PERTRIX“

Wien, V., Hamburgerstraße Nr. 9 Telefon A-33-5-14

Auto-, Licht- und Starterbatterien, Radio-, Trocken- und Anodenbatterien etc.

**Wiener****Baugesellschaft A.-G.**

Wien, I., Wallnerstraße 2 — Tel. U-25-0-55, U-26-1-76

**Hochbau, Beton- u. Eisenbetonbau  
Tiefbau****ING. MARASS & CO.,  
KOMMANDITGESELLSCHAFT  
GRANITWERKE RADEBEULE**

SCHREMS TELEPHON NR. 6 — WIEN I., HEGELGASSE NR. 19

TELEPHON NUMMER R-28-0-57

**ALLE GATTUNGEN GRANITPLASTERSTEINE,  
SOWIE SCHOTTER, RIESEL UND SAND****Rodauner Cementfabrik, A.-G.,**

vorm.

**Königshofer Cement-Fabrik, Actiengesellschaft****Direktion:**

Wien, III., Am Heumarkt Nr. 10

Fernsprecher: U-11-4-61, U-11-4-62, U-11-4-63

**Zementwerk: Rodaun bei Wien****Lager in Wien:**

IX., Franz-Josefs-Bahnhof

Fernsprecher B-14-4-89

X., Matzleinsdorfer Bahnhof

Fernsprecher R-13-105

**Erzeugung: Portlandzement****Frühhochofester Portlandzement**